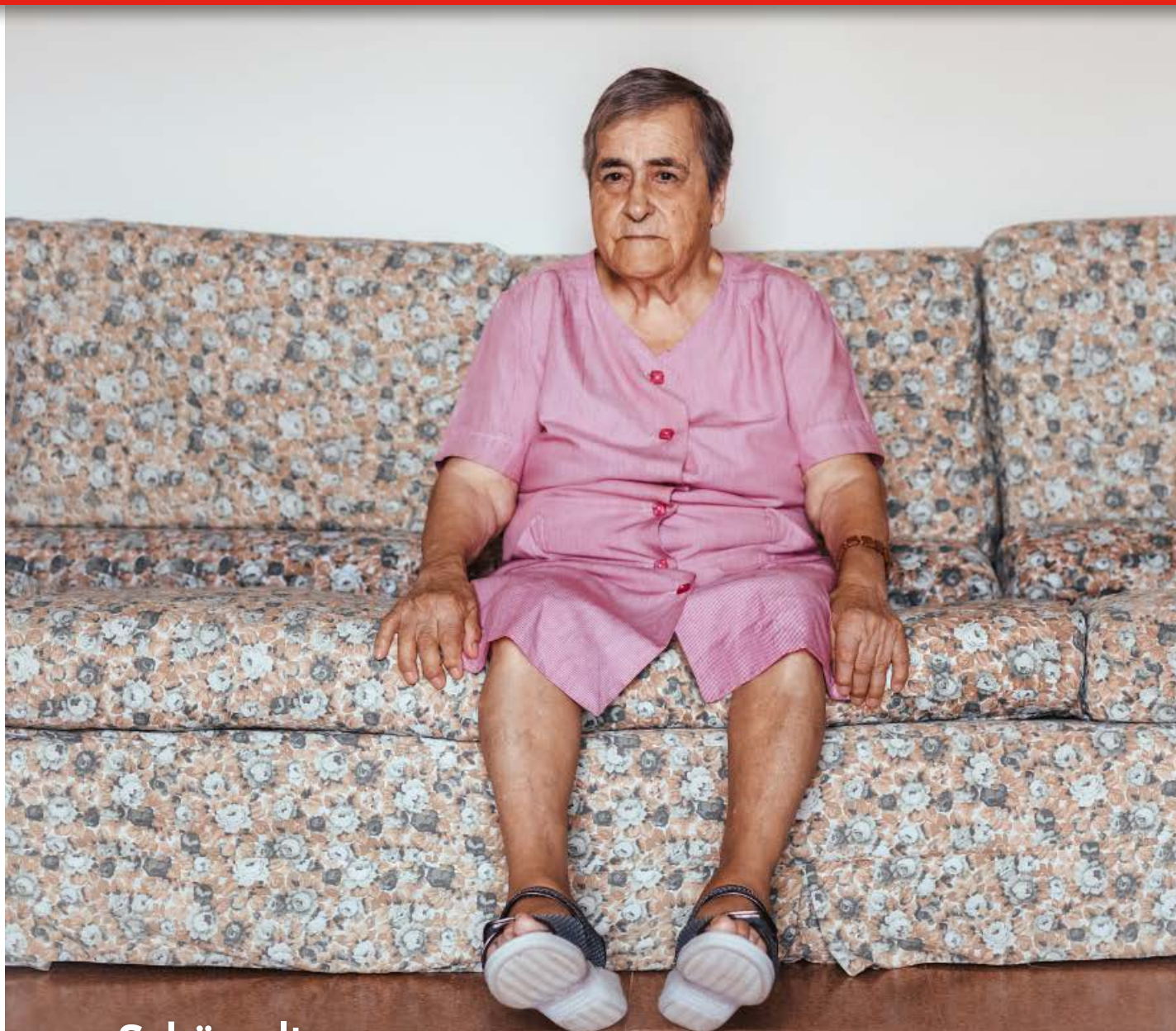


Oktober 2021
Das VPOD-Magazin erscheint 10-mal pro Jahr

Die Gewerkschaft

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste

VPOD



Schön altern

Wie eine angemessene Betreuung aussehen muss und wie sie zu finanzieren wäre
Hände weg vom Frauenrentenalter: Die schönsten Bilder aus Bern

«Menschen über 80, eine von der Gesellschaft vernachlässigte Gruppe!?»

**VASOS
FARES**

Vereinigung aktiver Senioren- und
Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz, 3000 Bern
Fédération des Associations des
retraités et de l'entraide en Suisse, 3000 Berne
Federazione associazioni dei
pensionati e d'autoaiuto in Svizzera, 3000 Berna

Umfrage der VASOS bei über 80-Jährigen – ein intergenerationelles Projekt

Wer soll die Umfrage ausfüllen?

- Alle über 80-Jährigen, die diesen Hinweis lesen, auf ihrem PC.
- Alle andern: Töchter, Söhne, Enkelinnen, Enkel, Bekannte von über 80-Jährigen füllen die Umfrage mit ihren Eltern, Grosseltern oder Bekannten auf dem PC aus. (Viele über 80-Jährige haben keinen PC oder sind vielleicht nicht gewöhnt an digitale Umfragen.)
- Die befragten über 80-Jährigen müssen nicht Mitglied des VPOD sein.

Wie kommt man zur Umfrage?

- Mit dem untenstehenden Link erscheint die Umfrage, die zu Beginn auch die nötigen Angaben zum Ausfüllen enthält.
- Der Link kann kopiert und dann per Mail weitergeschickt werden.
- Der Link ist für alle Personen gültig, auch vom gleichen PC aus.
- Die Umfrage ist auch auf der Website der VASOS zu finden. Dort kann sie direkt angeklickt werden.

Zur Umfrage auf Deutsch: <https://hochaltvasos.limequery.com/482932?lang=de>

Vers l'enquête en français: <https://hochaltvasos.limequery.com/482932?lang=fr>

Al sondaggio in italiano: <https://hochaltvasos.limequery.com/482932?lang=it>

Die VASOS bittet Sie um Ihre Hilfe und Unterstützung! Nur so werden wir auf eine auswertbare Zahl von über 1000 ausgefüllten Umfragen kommen. Und nur so werden wir erfahren, wie es den über 80-Jährigen in unserer Gesellschaft wirklich geht, mit Corona und ohne Corona. Über die Resultate der Umfrage werden wir Sie selbstverständlich informieren.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Bea Heim
Bea Heim, Präsidentin

Michel Pillonel
Michel Pillonel, Vizepräsident

VASOS / FARES

3000 Bern

www.vasos.ch

info@vasos.ch

Tel. 076 583 60 90



**DIE SCHWEIZ
GEGEN
MENSCHEN-
HANDEL**

Wochen gegen Menschenhandel,
Oktober 2021

**LA SUISSE
CONTRE LA
TRAITE DES
ÊTRES HUMAINS**

Semaines contre la traite
des êtres humains, octobre 2021

**LA SVIZZERA
CONTRO LA
TRATTA DI
ESSERI UMANI**

Settimane di iniziative contro la
tratta di esseri umani, ottobre 2021

www.18oktober.ch

Die fünfte Ausgabe der Aktionswochen «Die Schweiz gegen Menschenhandel» findet während des ganzen Monats **Oktober 2021** anlässlich des Europäischen Tag gegen Menschenhandel am 18. Oktober statt. In diesem Jahr mit einem speziellen Fokus auf dem Aspekt des Menschenhandels zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft.

IOM Bern lädt am **25. Oktober 2021** ins Volkshaus in Zürich ein, um zusammen mit Fachpersonen darüber zu diskutieren, wie Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung erkannt wird und welche Rolle Gewerkschaften bei der Aufdeckung und Unterstützung von Betroffenen spielen können.

Anmeldung unter: <https://iombern.aidaform.com/ct-weeks>

Weitere Informationen zu dieser und allen anderen Veranstaltungen auf:

18oktober.ch

Themen des Monats

- 5 Umsonst geforscht**
Umfrage belegt: Gratisarbeit ist für den akademischen Nachwuchs der Normalfall
- 6–7 «Komplett an der Realität vorbei»**
15 000 Personen haben in Bern gegen «AHV 21» und Rentenabbau demonstriert
- 8–9 Wenn das Streikmobil vorfährt**
Der VPOD ist mit der Kampagne «Road to Strike» unterwegs in den Spitälern
- 10 Teilhabe statt Ausgrenzung**
Die SGB-Migrationskonferenz will die Schweiz zum Vorbild machen
- 11 Die Lizenz zum Arbeiten**
Widersprüchliche Signale des Bundesrats zum Zertifikat am Arbeitsplatz
- 13–18 Dossier: Schön altern**
Das Schweizer «System» für Alterspflege, -betreuung und -hilfe hat grosse Lücken
Good-Practice-Modelle und Finanzierungsvorschläge
- 19 Adieu, Jean!**
Der ehemalige stellvertretende VPOD-Generalsekretär Jean Queloz ist gestorben
- 21 Das Leben der Älteren**
Rege Verbandsaktivitäten der Veteraninnen und Pensionierten

Rubriken

- 4 Gewerkschaftsnachrichten**
- 12 Aus den Regionen und Sektionen**
- 20 Sunil Mann:** Worthülsen
- 22 Wirtschaftslektion:** Lob des Fachkräftemangels
- 23 Wettbewerb:** Verdrängung
- 24 VPOD aktuell**
- 25 Hier half der VPOD:** Aus dem Alltag geschleudert
- 26 Solidar Suisse:** Praktische Übungen
- 27 Menschen im VPOD:** René Hostenstein, Historiker, Entwicklungsexperte, ehemaliger Botschafter

Redaktion/Administration:

Postfach, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52, Telefax 044 266 52 53
Nr. 8, Oktober 2021
E-Mail: redaktion@vpod-ssp.ch | www.vpod.ch
Erscheint 10-mal pro Jahr



Christoph Schlatter
ist Redaktor des VPOD-Magazins

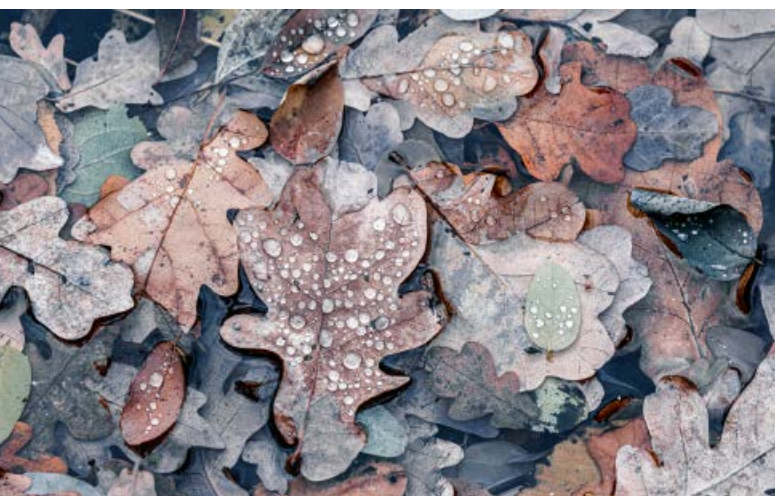
Homo sapiens allein zu Haus

Einen Neandertaler, den sie kämmen kann auf seinem Schulterblatt und dem sie jeden Freitag den Lendenschurz wäscht, wünschte sich Hanne Wieder 1962. Einen, «der nicht Zeitung liest, wenn man mit ihm bei Tisch ist» und «der nicht lange fackelt, bis das Sofa wackelt». Falsch! Die Neandertalerinnen und Neandertaler waren, wie man heute weiss, gar nicht so dumm und roh. Und mindestens ein paar Mal muss es zwischen dem gleichzeitig lebenden Homo sapiens und dem Homo neanderthalensis zu näheren Begegnungen gekommen sein. Homo-Sexualität eben...

Seit 2013 das Genom entschlüsselt wurde, lassen sich die Neandertaler-Elemente im menschlichen Erbgut benennen. Dazu gehören die Neigung zu Allergien, zu Depressionen, zur Sucht, die Anfälligkeit für Diabetes, Osteoporose und Herzinfarkt. Ist der Neandertaler ausgestorben, weil er zu schwächlich war? Da wollen wir doch mal die Höhle im Berg lassen! Immerhin hat er 300 000 oder 400 000 Jahre überlebt. (Sie auch.) Und ist dann in allen Ehren abgetreten, ohne zuvor noch alles kaputtzuschlagen. Letzte bekannte Wohnadresse: die Höhlen von Gibraltar. Dann Lichterlöschen.

Seither – seit 40 000 Jahren – ist der Homo sapiens allein zu Haus. Ob er es auf eine ähnliche Lebensdauer bringen wird wie der Kollege, ist offen. Wie die Welt nach seinem Ende aussehen wird, ebenso. Fast mag es dünken, als ob ihm die sapiens-spezifischen Eigenschaften zunehmend in die Quere kämen. Dieser ständige Drang, alles anzufassen und auszuprobieren. Dieser Zwang, überall an die Grenze zu gehen und darüber hinaus, zum Mond zu fliegen und zum Mars und noch inmitten der Spätromantik gleich die Zwölfertonmusik zu lancieren. Und diese dumme Idee, die fossilen Hinterlassenschaften sämtlicher früherer Erdzeitalter in ein paar Jahren abzufackeln...

Auch die Neandertalerinnen besaßen Sprache, hatten das Feuer im Griff und brutzelten Fleisch, machten Schmuck und Kunst und Musik. Ihren Siedlungsraum aber haben sie bloss langsam ausgedehnt, neue Technologien nur zögerlich eingeführt. Wenn im Neandertal wieder einmal das Nachschleifen der Lanzenspitzen an der Reihe war, hatten die modernen Menschen längst die Speerschleuder erfunden und 100-fach perfektioniert. Vielleicht wäre eine intensivere Vermischung der beiden Arten ja von Vorteil gewesen. Etwas mehr neanderthalensische Gemächlich- und Besinnlichkeit wären hilfreich. Für uns. Für den Planeten. Und vorab in der Digitalwirtschaft: Diese ärgerlichen Programmupdates, nach deren Installation die Hälfte der rechner-spezifischen Einstellungen verloren ist und zahlreiche andere Apps nicht mehr laufen, kämen, wenn sie statt aus dem Silicon aus dem Neander Valley stammen, nicht alle paar Monate. Sondern nur alle paar Jahrhunderte.



Krankenkassen: Gegenvorschlag unbrauchbar

Der SGB erachtet den vom Bundesrat präsentierten indirekten Gegenvorschlag zur Prämienentlastungsinitiative als ungenügend. Denn trotz rascher wirtschaftlicher Erholung sind die Versicherten mit unteren und mittleren Löhnen im Zuge der Corona-Krise mit starken Einkommensverlusten konfrontiert. Alleine deswegen hat ihre Prämienlast – trotz eines ausnahmsweise geringen Anstiegs der Krankenkassenprämien – weiter zugenommen. Viele Haushalte geben für die Prämien, die für die Schuhverkäuferin gleich hoch sind wie für den Wirtschaftsanwalt, mittlerweile mehr als 20 Prozent des Einkommens aus. Seit Einführung des KVG 1996 haben sich die Prämien fast verdreifacht, und das einzige Korrektiv, die Prämienverbilligung, wird von den Kantonen zu wenig benutzt. Die Initiative würde dieser Entwicklung ein Ende bereiten: Niemand müsste mehr als 10 Prozent des steuerbaren Einkommens für Krankenkassenprämien ausgeben. Noch in den 1990er Jahren waren 8 Prozent die Obergrenze. Der Gegenvorschlag ist unbrauchbar, weil nur wenige Kantone geringfügig mehr Prämienverbilligung leisten müssten und der Bund keinen Rappen beisteuert. Falls das Parlament nicht eine seriösere Alternative entwickelt, muss die Initiative telquel und möglichst rasch vors Volk. | [sgb](#)

Gewerkschaften fordern 2 Prozent mehr Lohn

Die Wirtschaft hat sich in den meisten Sektoren erholt oder ihr Vorkrisenniveau überschritten. Die Inflation zieht an; im August erreichte sie 0,9 Prozent. Vor der Pandemie gab es Lohnstagnation, die aufgeholt

SBB-Bahnhof Flüelen: Wer putzt wo?

Lohnherbst 2021/2022: Wer gewinnt was?

werden muss. Die SGB-Gewerkschaften fordern aus diesen Gründen 2 Prozent mehr Lohn – oder mindestens 100 Franken pro Monat. Die Forderung rechtfertigt sich zur Hälfte mit dem Inflationsausgleich, zur anderen Hälfte mit der Notwendigkeit, Produktivitätssteigerungen in den Reallöhnen zu spiegeln. SGB-Präsident Pierre-Yves Maillard: «Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer standen in dieser Krise an vorderster Front, aber die überwiegende Mehrheit hat noch nicht die geringste Anerkennung für diese Anstrengungen erhalten. Daher braucht es spürbare Lohnerhöhungen.» Dies gilt besonders für die Niedriglöhne und die typischen Frauenberufe. | [sgb](#) (Foto: Uwe Nake/iStock)

Inakzeptable Auslagerung bei den SBB

Nur noch an 122 Bahnhöfen in der Schweiz wollen die SBB ab 2023 selbst für Reinigung und Hauswartung sorgen. An rund 640 Bahnhöfen will sie diese Dienstleistungen an externe Unternehmen vergeben. Die Auslagerung geschieht auf Kosten von 130 bis 150 Temporärbeschäftigten, deren Verträge nicht mehr verlängert werden. Für Rangierbahnhöfe, Büros und Gewerbeflächen sind diese Dienste bereits outgesourct. Die Gewerkschaft SEV findet die Entscheidung falsch: Die Temporärkräfte könnten problemlos intern angestellt werden, was sich positiv im Kundenerlebnis am Bahnhof niederschläge, sagt SEV-Sekretär Patrick Kummer. Eine Petition mit 4000 Unterschriften wurde von SBB-Immobilien nicht beachtet. | [sev/slt](#) (Foto: 80686/Wikimedia Commons CC)

Inakzeptable homophobe Attacken

Wie die Gewerkschaft Syndicom berichtet, ist eine Journalistin der Zeitung *Tribune de Genève* zum Ziel homophober Angriffe des rechts-extremen Holocaust-Leugners Alain Soral und seiner Clique geworden. In Frankreich bereits mehrfach verurteilt, verbreitet Soral seine Fake-News neuerdings von Lausanne aus. Die Journalistin, die über die «Kurse» des Franzosen berichtet hatte, ist seither das Ziel von Hetze und digitaler Gewalt auf sozialen Netzwerken. Syndicom fordert die Waadtländer Justiz auf, sich der Sache anzunehmen und klarzustellen, dass Homophobie keine Meinung, sondern ein Delikt gemäss Artikel 261^{bis} des Strafgesetzbuches ist. Gleichzeitig müssen auch die Internet-Plattformen ihren Nutzerinnen und Nutzern beibringen, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist. | [syndicom/slt](#)

Löhne bei Post-Töchtern geringfügig erhöht

Die Post hält die Verträgerinnen und Verträger unadressierter Sendungen in Tochtergesellschaften. Bisher waren die Stundenlöhne dort bei 17.44 Franken; sie werden nun auf 18.27 Franken erhöht und entsprechen damit, wie von Syndicom schon lange gefordert, wenigstens dem staatlichen Referenzwert der PostCom. Die Gewerkschaft verlangt weitere Schritte zur Anhebung und einen GAV. | [syndicom](#)

Umfrage belegt: Gratisarbeit ist für den akademischen Nachwuchs der Normalfall

Umsonst geforscht

Fast drei Viertel des akademischen Nachwuchses der Universität Zürich arbeiten regelmässig mehr als vereinbart. Weil eine Zeitbuchhaltung freiwillig und kaum etabliert ist, gibt es weder Kompensation noch Entschädigung. Der VPOD will das ändern. | Text: VPOD (Foto: AveCalvar/photocase.de)

Auch wenn sie nicht für ein 100-Prozent-Pensum entlohnt werden, wird von teilzeitangestellten Postdocs, Doktorierenden und Assistentinnen an der Universität Zürich meist die volle Arbeitskraft erwartet. Zwar hält die Universität Zürich in einem Reglement fest, zu welchen Teilen eine Qualifikationsstelle für die eigene wissenschaftliche Arbeit genutzt werden kann und zu welchen Teilen man für die Lehre und für andere Aufgaben zur Verfügung stehen muss. Aber dieses Reglement ist bloss Papier. Ohne bewilligte Zeitbuchhaltung ist es den Angestellten gar nicht möglich, für die Mehrstunden eine Entschädigung einzufordern, auch wenn ihnen diese rechtlich zustünde.

Abhängigkeit und Konkurrenz

Die Arbeitsbedingungen im akademischen Mittelbau sind auch sonst nicht einfach. Die meisten Stellen sind befristet, die Abhängigkeit von einer einzelnen Professorin ist gross, es besteht erheblicher Konkurrenzdruck. Dazu kommen die vielen Mehrstunden. Um letztere Problematik zu erfassen, hat der VPOD Zürich im Frühling 2021 an der Uni Zürich eine Umfrage durchgeführt. 1601 Personen – ein Drittel der Betroffenen – haben daran teilgenommen. Das Ergebnis ist alarmierend: 73,5 Prozent der Befragten leisten regelmässig Mehrstunden. Bei den Doktorierenden sind es sogar 81,7 Prozent. Eine Umfrageteilnehmerin schreibt: «Offiziell wurde ich mit einem Pensum von 60 Prozent angestellt. Es wird aber erwartet, dass ich 100 Prozent arbeite und dass ich keine weiteren Jobs mehr annehme.»

Entsprechend hoch sind die Mehrstunden, die geleistet werden: 47 Prozent jener, die Mehrstunden leisten, gaben an, 10 oder mehr Stunden wöchentlich zusätzlich zum vertraglichen Pensum zu arbeiten; 14 Prozent sogar mehr als 20 Stunden in der Woche. Die Fakultäten unterscheiden sich dabei nicht signifikant; einzig die Angestellten der rechtswissenschaftlichen Fakultät gaben



Ein grosser Teil des akademischen Nachwuchses leidet unter prekären Arbeitsbedingungen.

an, etwas weniger Mehrstunden zu leisten. Die Dokumentation der geleisteten Arbeit erscheint vielen im akademischen Milieu systemfremd oder anrühlich zu sein: «Meine Chefin schaut keine Zeitbuchhaltungen an, da wir das ja nicht müssen/sollen/dürfen. Es gehört laut ihr zur Ausbildung dazu, dass man Überstunden macht, und man kann diese auch nicht kompensieren», schreibt eine Umfrageteilnehmerin.

Ist es wirklich gewollt, dass man für eine akademische Qualifikation jahrelange Gratisarbeit leisten muss? Und dass man insbesondere Beruf und Familienpflichten nicht unter einen Hut bringt? Auch abgesehen von der fehlenden Vereinbarkeit sind die Nachteile dieses «Arbeitsmodells» zahlreich. VPOD-Regionalsekretärin Sandra Ceresa nennt Beispiele: «Ruhezeiten werden nicht eingehalten, Nebenjobs werden verunmöglicht oder sind nur mit grossen Einschränkungen

der Freizeit möglich, trotz voller Berufstätigkeit können bei den Steuern nicht die vollen Abzüge gemacht werden.»

Es braucht Verbesserungen

Die VPOD-Umfrage zeigt: Es braucht dringend Verbesserungen bei den Anstellungsbedingungen des akademischen Nachwuchses. Der VPOD hat die Universitätsleitung schriftlich aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen. «Auch Angestellte des akademischen Mittelbaus sollen für die gesamte geleistete Arbeit entschädigt werden», erklärt Jonas Keller, Co-Koordinator der VPOD-Gruppe an der Uni Zürich. Insbesondere verlangt der VPOD, dass die Einführung einer wirksamen obligatorischen Zeitbuchhaltung für alle Angestellten zumindest geprüft wird. Denn nur so können auch angehende Doktorinnen und Doktoren eine Familie gründen.

15 000 Personen haben in Bern gegen «AHV 21» und Rentenabbau demonstriert

«Komplett an der Realität vorbei»

Ein schöner Samstag im September: 15 000 setzen in Bern ein klares Zeichen gegen die Verschlechterung der Rentensituation für Frauen durch «AHV 21». Wo steht die Vorlage eigentlich?

| Text: Julia Maisenbacher, VPOD-Sekretärin (Fotos: Eric Roset)



Die Vorlage «AHV 21» befindet sich momentan in der Differenzbereinigung zwischen den beiden Parlamentskammern. Auf eine Erhöhung des Frauenrentenalters hat man sich bereits im Juni 2021 geeinigt. Zur Debatte steht noch die Kompensationshöhe und -dauer für die Übergangsjahrgänge (also jene Frauen, die in den kommenden Jahren in Rente gehen). Ihnen soll die Rentenkürzung durch ein kleines Zückerli schmackhafter gemacht werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Berner Demo lehnen jedoch jegliche Art von Rentenkürzung ab. VPOD-Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Foto oben) sprach von einem «Desaster»: «Statt die dringend nötige Erhöhung der tiefen (oft: Frauen-)Renten zu beschliessen, wird einmal mehr versucht, auf unserem Buckel zu sparen. Uns reicht's!»

Gesundheitliche Grenzen

Auch Nina Vladović, Präsidentin der VPOD-Migrationskommission, wurde sehr deutlich: «Der Grossteil der Frauen ist erwerbstätig. Trotzdem reicht es bei vielen nicht für eine anständige Rente.» Die meisten Beschäftig-

ten im Tieflohnbereich sind Frauen, darunter viele Migrantinnen und viele in Teilzeit. Fast die Hälfte beendet ihre Erwerbskarriere vor dem 59. Geburtstag. Vladović: «Kein Wunder! Hauptverantwortung für Care-Arbeit und prekäre Arbeitsverhältnisse hinterlassen ihre Spuren. Eine Frau, die seit 40 Jahren in der Reinigung arbeitet, kommt irgendwann gesundheitlich an ihre Grenzen.» Die Forderung, noch ein Jahr dranzuhängen, gehe komplett an der Realität solcher Biografien vorbei.

Geht es der AHV denn wirklich so schlecht? Die AHV steht für ein soziales, preiswertes und gut funktionierendes System der Altersvorsorge, das historisch erkämpft wurde und nicht nur verteidigt, sondern langfristig ausgebaut werden muss. Im Gegensatz zu den Negativszenarien, die von bürgerlicher Seite oft gezeichnet werden, ist die Finanzierung der ersten Säule stabil. Eine leichte Anhebung der Beiträge oder der Mehrwertsteuer würde es problemlos erlauben, auch die vorübergehenden Mehrausgaben durch die in den nächsten Jahren in Rente gehende Baby-Boomer-Generation zu bewältigen.

Strukturelle Faktoren beachten

Erschreckend ist, wie wenig Diskussion es bezüglich der Frage einer alternativen Finanzierung gibt, obwohl zahlreiche Vorschläge gemacht wurden. Die temporäre Finanzierung durch Negativzinsen der Nationalbank wurde vom Ständerat im August abgelehnt. Darüber hinaus gibt es strukturelle Faktoren, welche die Finanzierung der AHV stabilisieren würden, etwa ein Anstieg des Lohnniveaus oder – ironischerweise – die Beseitigung der diskriminierenden Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen.

Die «AHV 21» ist nicht die einzige Vorlage, die im Zusammenhang mit der Altersvorsorge momentan im Parlament debattiert wird. Zeitgleich wird über den sozialpartnerschaftlich ausgehandelten Vorschlag zur Reform der zweiten Säule (BVG-Reform) debattiert. Dieses

Modell wurde jedoch von der bürgerlichen Mehrheit in der Sozialkommission des Nationalrats stark zerzaust und um soziale Elemente gekürzt. Die Finanzierung der Reform ginge zulasten von Teilzeitbeschäftigten und von Vollbeschäftigten in Tieflohnbereichen. Mehr einzahlen für weniger Rente? Für Katharina Prelicz-Huber «eine Ungeheuerlichkeit, welche die Ungerechtigkeit verschärft». Vieles spricht ausserdem dafür, dass die Erhöhung des Frauenrentenalters nur der erste Schritt zu einer allgemeinen Anhebung des Pensionsalters sein soll.

Umso entscheidender ist, dass alle Angriffe auf die Renten mit allen verfügbaren Mitteln abgewehrt werden. Und dass der Kampf für Verbesserungen weitergeht. Das Parlament beschliesst voraussichtlich im Dezember abschliessend über die Vorlage. Dann läuft die Referendumsfrist von 100 Tagen. Eine Volksabstimmung im Herbst 2022 ist damit realistisch.





Der VPOD ist mit der Kampagne «Road to Strike» unterwegs in den Spitälern

Wenn das Streikmobil vorfährt

Es ist wichtiger denn je, vor Ort präsent zu sein, sich dort mit den Mitarbeitenden des Gesundheitswesens auszutauschen und Strategien für Verbesserungen zu entwickeln. Ohne Mobilisierung der Basis geht nichts. Darum ist der VPOD «on tour». | Text: Elvira Wiegers (Fotos: VPOD)



Das VPOD-Mobil macht in Basel Station.

Was tun, wenn das Gesundheitspersonal keine Zeit findet, sich neben Schichtdienst und Familienleben auch noch für die eigenen Rechte einzusetzen? Dieses Dilemma kriegen wir immer wieder zu hören. Der VPOD hat die Klage ernst genommen und dreht den Spiess um: Nicht die Beschäftigten müssen Mittel und Wege finden, zu uns zu kommen. Nein: Wir kommen zu ihnen.

Zuhören und sammeln

Die Kampagne «Road to Strike» hat uns schweizweit an zahlreiche Arbeitsorte gebracht und spannende Begegnungen ermöglicht. Wir haben Crashkurse gegeben, zugehört, informiert und Forderungen gesammelt und gebündelt. Das Allerwichtigste: Menschen,

Ein Ja zur Pflegeinitiative bringt etwas Luft

Ende November wird über die Pflegeinitiative abgestimmt. Sie fordert im Bereich der Pflege verbindliche Personalschlüssel bzw. mehr Personal, bessere Arbeitsbedingungen sowie die Möglichkeit, direkt mit den Krankenkassen abrechnen zu können. Der VPOD ist dafür. | Text: Elvira Wiegers (Foto: imaginima/iStockphoto)

Schon vor Corona war klar: Das Gesundheitspersonal ist am Anschlag und kann und will so nicht weitermachen. Die prekären Arbeitsbedingungen gefährden die Qualität und Sicherheit der Pflege. Aktuell sind über 10 000 Stellen unbesetzt. Und bis 2030 braucht es über 60 000 zusätzliche Pflegefachpersonen! Damit sich dauerhaft etwas ändert, müssen sich Politik und Arbeitgeber gemeinsam in die richtige Richtung bewegen. Heute schieben sie sich bloss gegenseitig den Ball zu, während fast die Hälfte des Personals frühzeitig wieder aus dem Job aussteigt, weil es die Arbeitsbedingungen einfach nicht mehr aushält.

Am 28. November kommt die vom SBK (Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner) lancierte Pflegeinitiative zur Abstimmung. Der VPOD unterstützt die Initiative; auch wenn sie in erster Linie auf das diplomierte

Pflegepersonal abzielt, ist sie ein Schritt in die richtige Richtung. Während der Gegenvorschlag des Parlaments auf temporäre Ausbildungsmaßnahmen fokussiert, will die Pflegeinitiative auch die Arbeitsbedingungen verbessern. Aus diesem Grund hat sich der SBK entschieden, seine Initiative nicht zurückzuziehen.

Die Zielsetzung «genügend gut ausgebildetes Personal» begrüsst der VPOD. Er möchte solche Personalschlüssel allerdings für sämtliche Berufsgruppen im Gesundheitsbereich und in den angrenzenden Metiers. Ohne gleichzeitige nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Löhne wird jedoch die bedenklich hohe Berufsausstiegsquote nicht sinken. Der Gesundheitszustand des Personals ist besorgniserregend; leider fehlt dazu trotz wiederholter Forderung jegliche systematische Dokumentation. Es ist gerade auch diese permanente Ge-

fährdung der eigenen Gesundheit, die mit zum Berufsausstieg führt.

Der VPOD kämpft weiter für eine konsequente Einhaltung des Arbeitsgesetzes und für eine korrekte Erfassung der Arbeitszeit (einschliesslich Umkleide- und Wegzeiten). Unabhängige Arbeitsmedizinerinnen sollen in den Betrieben für die Durchsetzung des Gesundheitsschutzes sorgen. Finanzielle Anreize sind ebenfalls notwendig: höhere Löhne vom ersten Ausbildungstag an sowie bessere (finanzielle) Anerkennung von Zusatzqualifikationen und -funktionen. Dringend der Verbesserung bedarf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben: Bezahlbare Kinderbetreuung muss der Schichtarbeit Rechnung tragen, die Bekanntgabe verbindlicher Dienstpläne soll 2 Monate im Voraus erfolgen. Ausserdem braucht es attraktive Karrieremöglichkeiten, Programme für Wiedereinsteigerinnen und die Möglichkeit zu

die am gleichen Ort arbeiten und sich sonst gar nie begegnen, trafen sich und stellten fest, dass sie ähnliche Probleme haben. Egal ob sie in der Küche arbeiten oder auf der Intensivstation, egal ob sie röntgen oder putzen.

An so vielen Orten haben wir gleichlautende Aussagen gehört: Ich erfahre keinen Respekt und keine Anerkennung. Ständig wird mein Dienstplan über den Haufen geworfen. Der

Stress ist unerträglich, die interne Kommunikation schlecht, Gesundheitsschutz unbekannt. Die vergangenen 18 Monate haben die schon lange gärenden Probleme verschärft. Politik und Arbeitgeber sagen, sie könnten nichts daran ändern. Solche Aussagen akzeptiert das Gesundheitspersonal nicht mehr. Viele wählen den individuellen Weg, sich zu schützen: Sie steigen aus dem Beruf aus. Die-

se volkswirtschaftlich sinnlose Verschwendung wird bis heute nicht thematisiert. Wieviel Geld, Zeit, Energie und Herzblut fliessen in wichtige Ausbildungen – und dann? «Road to Strike» hat dies alles thematisiert und gleichzeitig konkret vor Ort analysiert, was als nächstes anzugehen, einzufordern und durchzusetzen ist. Wir bleiben dran!

<https://vpod.ch/road-to-strike>

Am 30. Oktober nach Bern!

Eine starke Demo des Gesundheitspersonals soll es werden am Samstag, 30. Oktober, auf dem Bundesplatz zu Bern. Seit der letzten Kundgebung des Bündnisses im vergangenen Herbst am selben Ort hat sich die Situation für das Gesundheitspersonal nicht etwa verbessert. Sondern im Gegenteil weiter verschärft. Deshalb rufen die Berufsverbände und Gewerkschaften des Bündnisses, das von VPOD, SBK und Syna angeführt wird, erneut zur Mobilisierung auf.

Die Kampagne «Road to Strike» hat gezeigt: Belastung und Erschöpfung sind vielerorts unerträglich geworden. Es braucht den Druck auf allen Ebenen, damit sich Arbeitgeber und Politik bewegen.

Also geht es weiter mit der Mobilisierung. Angestellte aus den verschiedensten Berufsgruppen, Berufsverbänden und Gewerkschaften und aus allen Sprachregionen werden sich Ende Oktober in Bern versammeln und das Wort ergreifen. Damit sie ihre Arbeit ohne Druck, Stress und angemessen entlohnt verrichten können. Damit sie die Pflege und Betreuung kranker und betagter Menschen leisten können, ohne die ihnen anvertrauten Menschen und sich selbst zu gefährden. Damit sie nicht frühzeitig aus dem Beruf aussteigen müssen.

Gemeinsam kämpfen wir

- für eine Covid-Prämie für das Gesundheitspersonal

- für mehr Anerkennung der physisch und psychisch belastenden Tätigkeit und deshalb für höhere Löhne
 - für eine volle Rente mit 60 und für ein Nein zur Erhöhung des Rentenalters für Frauen
 - für eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
 - für genügend gut ausgebildetes Personal und damit auch für die Pflegeinitiative
- Du arbeitest im Gesundheitswesen und willst am 30. Oktober in Bern dabei sein? Mehr Infos auf: www.vpod.ch/gemeinsam-mit-dem-gesundheitspersonal. VPOD-Mitglieder des Gesundheitsbereiches erhalten die Fahrtkosten erstattet. | *Elvira Wiegars*

regelmässiger Weiterbildung. Der physischen und psychischen Belastung soll die volle Rente mit 60 Rechnung tragen.

Es ist zu erwarten, dass die Kostendebatte den Abstimmungskampf dominieren wird. Das Killerargument par excellence: Bei Annahme der Initiative würden die Gesundheitskosten explodieren und die Prämien noch mehr steigen. Dazu sagt der VPOD: Ja, es braucht eine seriöse Kostendebatte. Denn das Finanzierungssystem DRG und der Zwang zum Wettbewerb sind mit ihren Fehlanreizen sinnlose Kostentreiber. Als Ausgleich wird seit Jahren gnadenlos beim Gesundheitspersonal gespart, während das Wettrüsten bei Infrastruktur, Spitalbauten und Kaderlöhnen keine Grenzen kennt. In die Rechnung gehört auch der massenhafte Berufsausstieg. Wie kann es sein, dass diese Verschwendung weder Politik noch Arbeitgeber stört?

Ja, eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung kostet und muss gleichzeitig für alle bezahlbar bleiben. Es braucht also den Dialog darüber, welche Gesundheitsversorgung wir wollen und wohin innerhalb der Gesundheitsversorgung unsere (Prämien- und Steuer-)

Gelder fliessen sollen. In eine aufgeblasene Administration ohne Mehrwert für die Pflege und Betreuung kranker und betagter Menschen? In Luxusbauten oder völlig überrissene Kaderlöhne? Der VPOD fordert den Ausstieg aus dem Finanzierungssystem DRG. Er will, dass das Geld zu jenen geht, die uns versorgen, retten, pflegen und betreuen.

Bei einem Nein zur Pflegeinitiative tritt der Gegenvorschlag in Kraft, sofern kein Referendum ergriffen wird. Er will die Ausbildung im Bereich der Pflege (HF und FH) während 8 Jahren fördern: Die Kantone beteiligen sich an Ausbildungskosten in Betrieben mit Leistungsauftrag und Ausbildungsstätten sowie an Lebenshaltungskosten während der Ausbildung. Die Kantone legen die Zahl der Auszubildenden je Gesundheitsinstitution fest; der Bund beteiligt sich bis maximal 50 Prozent. Zudem sollen diplomierte Pflege-



fachpersonen auch bei dieser Vorlage gewisse Leistungen direkt mit den Krankenkassen abrechnen können. Natürlich begrüsst der VPOD das Vorhaben, verstärkt in die Ausbildung zu investieren. Wieso dies allerdings nur während 8 Jahren geschehen soll, ist nicht nachvollziehbar. Vor allem jedoch hat es das Parlament versäumt sicherzustellen, dass sich die Investitionen auch lohnen. Weder verbindliche Personalschlüssel noch sonstige konkrete Massnahmen sind im Gegenvorschlag enthalten.

Die SGB-Migrationskonferenz will die Schweiz zum Vorbild machen

Teilhabe statt Ausgrenzung

An der Migrationskonferenz des SGB haben sich im September 60 Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter mit und ohne Schweizer Pass für Mitsprache und Grundrechte anstelle von Prekarität und Ausgrenzung starkgemacht.

| Text: SGB

Die Covid-Krise hat gezeigt, dass Migrantinnen und Migranten zwar systemrelevant sind, aber dennoch viel zu oft aus der Solidargemeinschaft ausgeschlossen bleiben. Mehr noch: Sie werden sogar bestraft, wenn sie in Notlagen staatliche Unterstützung – zum Beispiel in Form von Sozialhilfe – beantragen. Doch auch ausserhalb von Krisenzeiten sind Chancen und Rechte ungleich auf die Bevölkerung verteilt. Wenn Menschen aufgrund ihrer Herkunft von der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Teilhabe ausgeschlossen sind, schadet dies allen.

Defizite beheben

Die 60 Teilnehmenden der Konferenz, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit und ohne Schweizer Pass, haben gemeinsam Visionen entwickelt, wie die Schweiz ein Vorbild in Sachen Teilhabe und Wohlstand für alle werden kann. Am Vormittag regten drei Inputreferate zu vertiefenden Diskussionen an: Die Juristin Marie Möschler führte die negativen Konsequenzen der Verschärfungen in der Ausländergesetzgebung vor Augen, der Journalist Mattia Lento sprach von den Folgen der Corona-Krise für Migrantinnen, und die Berner Gemeinderätin Franziska Teuscher zeigte, wie sich Städte trotz kantonaler und nationaler Einschränkungen um eine solidarische Migrationspolitik bemühen. Am Nachmittag ging es im Podium mit Ständerat Paul Rechsteiner (SP) und Ständerätin Lisa Mazzone (Grüne) um die politische Teilhabe: Das Schweizer Bürgerrecht soll nicht durch Anpassung verdient werden müssen, sondern den Menschen, die hier leben, die demokratische Mitwirkung ermöglichen. Zum Abschluss des Tages bekräftigten die Anwesenden ihre Ziele: Die Resolution «Armut ist kein Verbrechen» verlangt gleiches Recht für alle hier Lebenden: Der Bezug von Sozialhilfe darf nicht als mangelnde Integration gewertet, das Recht auf Unterstützung in Notlagen nicht durch Sanktionen in der Ausländergesetzgebung ausgehebelt werden.

Die Resolution «Demokratiedefizit beheben» beklagt den Umstand, dass ein Viertel der Schweizer Bevölkerung von den politischen Rechten ausgeschlossen ist. Dieses Defizit der schweizerischen Demokratie muss behoben werden: Die Gewerkschaften sollen sich dafür einsetzen, dass alle Kolleginnen

und Kollegen nach 4 Jahren das Bürgerrecht bekommen und damit vollumfänglich am politischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Zudem sollen hier geborene Kinder, deren Eltern bei der Geburt ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, automatisch Bürgerinnen bzw. Bürger werden.

Bildungsbarrieren müssen weg!

Eine breit getragene und vom VPOD mit angeführte Kampagne fordert «Bildung für alle – jetzt!». Sie beklagt, dass Flüchtlinge und Spätzugewanderte in der Schweiz vom garantierten Grundrecht auf Bildung häufig nicht oder nur nach Überwindung zahlloser Widerstände Gebrauch machen können. Erfahrungsberichte zeigen, dass im Herkunftsland verpasste Bildung oft nicht nachgeholt werden kann. Ein 22-jähriger, der in Afghanistan nie zur Schule ging, lernt die deutsche Sprache nicht mit einer Stunde pro Woche. «Du bist Ausländerin und musst nicht so gut Deutsch können, du musst arbeiten!», hörte eine aus der Türkei stammende Frau vom Sozial-

dienst ihrer Gemeinde. Eine vorläufig Aufgenommene aus Syrien darf ihr Medizinstudium in der Schweiz nicht fortsetzen.

Der Bundeskanzlei wurde eine Petition mit mehr als 19 000 Unterschriften übergeben, die einen Abbau solcher Schranken fordert, und zwar sofort, weil viele Geflüchtete Jahre verlieren, ehe sie einen Zugang zu Sprachkursen und Bildung erlangen. Kinder aus Flüchtlingsfamilien sollen so rasch wie möglich in die Regelklassen integriert werden; Ausbildungen sollen abgeschlossen werden dürfen, auch wenn in ihrem Verlauf ein negativer Asylentscheid erfolgt. | slt (Foto: T Turavska/iStock)

Bildungswilligen soll die Schweiz keine Steine in den Weg legen.



Widersprüchliche Signale des Bundesrats zum Zertifikat am Arbeitsplatz

Die Lizenz zum Arbeiten

Die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen zur Zertifikatspflicht müssen aus SGB-Sicht ergänzt werden. Sonst sind Löhne und Arbeitsplätze sowie der Datenschutz gefährdet – ausgerechnet in der Schlussphase der Pandemie.

| Text: SGB und VPOD (Foto: Keystone)

Die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass die Zertifikatspflicht in einigen Branchen – speziell im Gastgewerbe – zu Umsatzeinbussen führt. Umso wichtiger erscheint es dem SGB, dass die betroffenen Betriebe weiterhin auf Kurzarbeit zurückgreifen können. Doch wichtige Corona-Regeln bei der Kurzarbeit sind seit 1. Oktober ausser Kraft, beispielsweise das vereinfachte Abrechnungsverfahren. Für den SGB ist es unverständlich, warum der Bundesrat die Kurzarbeitsmassnahmen nicht zusammen mit dem Zertifikatsbeschluss verlängert hat.

Nicht ohne Konsultation

Die Einführung des Zertifikates am Arbeitsplatz hat offenbar bei gewissen Arbeitgebern Missverständnisse und falsche Hoffnungen hervorgerufen. Manche denken fälschlicherweise, dass sie nun auf Hygiene- und Gesundheitsmassnahmen verzichten können. Dem ist nicht so. Der Entscheid, ob ein Zertifikat

Die Zertifikatspflicht am Arbeitsplatz ist zulässig, aber die Arbeitnehmerseite muss dazu konsultiert werden.

eingeführt wird und wie dies genau geschieht, wird zwar weitgehend dem Arbeitgeber überlassen. Aber immerhin wurde die Forderung des SGB übernommen, dass die Arbeitnehmenden vorgängig konsultiert werden müssen und dass die getroffenen Gesundheitsmassnahmen schriftlich festzuhalten sind. Eigentlich wäre es die Rolle der Behörden gewesen, den Einsatz von Zertifikaten am Arbeitsplatz hoheitlich, detailliert, rechtsgleich und verhältnismässig



zu regeln. Es muss nun darauf geachtet werden, dass am Arbeitsplatz der Datenschutz gewahrt bleibt und keine Diskriminierung stattfindet; die Arbeitsinspektorate müssen Kontrollen verstärken. Auch der besondere Schutz für vulnerable Arbeitnehmende gilt fort. Sie haben Anrecht auf Homeoffice oder Erwerbsersatz, wenn keine gleichwertige Arbeit angeboten werden kann.

Kann mein Arbeitgeber ein Zertifikat verlangen?

Auf Basis der Verordnung des Bundesrats können Arbeitgeber in der Tat verlangen, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Covid-Zertifikat vorlegen. Dies muss aber im Rahmen der getroffenen Schutzmassnahmen schriftlich dokumentiert werden. Und vorher müssen die Arbeitnehmenden oder – wo vorhanden – deren Vertretung, z. B. die Personalkommission, konsultiert werden.

Ersetzt die Zertifikatspflicht am Arbeitsplatz das Schutzkonzept?

Nein! Der Arbeitgeber ist weiterhin verpflichtet, angemessene und an die jeweilige Situation angepasste Schutzmassnahmen zu ergreifen. Dazu können immer noch Homeoffice, Abstands- und Hygieneregeln oder die Pflicht zum Tragen von Masken gehören. Eine Zertifikatspflicht kann aber womöglich eine neue Ri-

sikoeinschätzung und Änderungen im Schutzkonzept bewirken.

Was bedeutet das Zertifikat für besonders gefährdete Arbeitnehmende?

Für besonders gefährdete Personen gibt es keine Änderung. Denn Genesene oder Geimpfte haben zwar ein reduziertes Risiko, selbst schwer zu erkranken. Dass sie Covid übertragen, ist aber nicht ausgeschlossen. Darum gelten die Schutzmassnahmen fort.

Wer zahlt für Tests, wenn der Arbeitgeber Zertifikate verlangt?

Falls ein Arbeitgeber von seinen Beschäftigten einen Test oder ein Zertifikat verlangt, muss er die Kosten dafür tragen. Nur wenn der Test im Rahmen der repetitiven Tests im Betrieb erfolgt, übernimmt der Bund die Kosten (wobei sich in diesem Punkt neue föderalistische Unklarheiten eingestellt haben). | *sgb*

Impfen als Weg aus der Krise

Der SGB unterstützt die Impfkampagne der Behörden und sieht die Impfung als Hauptinstrument beim Weg aus der Pandemie. Es bleibt aber immer noch viel zu tun, um den Arbeitnehmenden niederschwellige Informationen und unkomplizierte Impfmöglichkeiten anzubieten. So müssen noch viele Beschäftigte erreicht werden, für die bisher die Anmeldung zur Impfung oder die Öffnungszeiten eine Hürde waren. Dass auf Arbeitgeberseite allmählich ein Umdenken einsetzt und für die Impftermine – wie von den Gewerkschaften von Anfang an gefordert – bezahlte freie Zeit gewährt wird, ist positiv. Wo dies noch nicht der Fall ist, muss es dringend geschehen.



Brodeln im Lehrkörper: Hochschule der Künste.

Bleibt beim Kanton Bern: Schloss Erlach.



Bern: Keine Auslagerung der Jugendhilfe

Die Auslagerung der Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe des Kantons Bern ist vom Tisch. Mit viel Lobbyarbeit hat der VPOD erreicht, dass das Schulheim Schloss Erlach, das Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Köniz/Kehrsatz, das Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee, die Beobachtungsstation Bolligen und das Jugendheim Lory Münsigen beim Kanton bleiben. Es bestand die Befürchtung, dass das «unternehmerische Risiko», dem die Institutionen durch schwankende Belegung ausgesetzt sind, bei einer Auslagerung auf die Beschäftigten abgewälzt worden wäre. Der Grosse Rat hat das Geschäft jetzt vom Tisch gefegt. | *vpod* (Foto: *WBulach/Wikimedia CC*)

Bern: Besserer Langzeit-GAV

Das Personal bernischer Langzeitpflege-Einrichtungen kann sich ab 2022 über einen in seinem Sinn verbesserten GAV freuen. Neu gibt es für die 20- bis 45-Jährigen 2 Tage mehr Ferien; damit haben alle mindestens 5 Wochen. Beseitigt wurde eine Unklarheit bezüglich der Pausenregelung; die Pause kann auch dann bezogen werden, wenn aus betrieblichen Gründen die Schicht früher als vorgesehen endet. Die Dienstplanung muss – Ausnahmesituationen vorbehalten – 4 Wochen im Voraus bekannt sein. Und schliesslich werden auch die Zulagen für Nacht- und Wochenendarbeit erhöht, von 5 auf 6 Franken. | *slt*

Zürich: Brodeln an der Kunsthochschule

Nach kleineren und grösseren medialen Skandalen brodeln es jetzt auch unter den Angestellten der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK).

Die VPOD-Gruppe hat zwar die Schaffung einer externen Vertrauensstelle erreicht, die im Konfliktfall angerufen werden kann. Was aber die Betriebskultur angeht, die von vielen als «Angstkultur» beschrieben wird, sieht die Hochschulleitung immer noch keinen Handlungsbedarf. Auch der Fachhochschulrat, oberstes Organ der Fachhochschulen, wollte auf Intervention des VPOD hin bisher nicht tätig werden. Jetzt kommt die Angelegenheit in den Kantonsrat, wo Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP, Opfikon) und Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden) eine entsprechende Anfrage eingereicht haben. | *vpod/slt* (Foto: *ZHdK*)

Nettigkeiten in der Ostschweiz...

Der VPOD Ostschweiz hat in der Gesundheitsbranche seines Sprengels (SG, TG, AR, AI) nach dem Pandemiemanagement gefragt. Es zeigt sich übers Ganze ein erfreuliches Bild: Man hat vielerorts registriert, welchen Sondereffort die Beschäftigten in der zweiten und dritten Corona-Welle erbracht haben. 30 der 67 befragten Betriebe haben dies mit einer Corona-Prämie anerkannt, die allerdings sehr unterschiedlich hoch ausfiel. Fast überall wurde bei Kurzarbeit der volle Lohn weiterbezahlt; auch das wird vom VPOD positiv hervorgehoben. Ausserdem gab es zahlreiche individuelle und teilweise kreative Aktionen der Wertschätzung gegenüber dem Personal. | *slt/vpod*

... Klatsche in Basel

Bereits die sogenannte Kreuztabelle, auf der die Fraktionen ihre Positionen zu den einzelnen Geschäften bekennen, zeigt: Die geforderte Corona-Prämie für das Gesundheitspersonal wird im baselstädtischen Grosse Rat keine Mehrheit finden. Damit geht das Gesundheitspersonal einmal mehr leer aus. Dies ist besonders bitter, weil der Grosse Rat die Motion nahezu einstimmig erstüberwiesen hatte. Jetzt verstecken sich der Regierungsrat und die bürgerlichen Parteien hinter der billigen Ausrede, nicht für das Gesundheitspersonal verantwortlich zu sein. Dabei war es die Politik, die in der ersten Welle die Ruhe- und Pausenzeiten für das Gesundheitspersonal abgeschafft hat. Der VPOD kämpft weiterhin für eine angemessene Entschädigung für die Sonderlasten in der Pandemie. | *vpod/slt*

Emmental: Auslagerung unerwünscht

Die Angestellten des Regionalspitals Emmental stehen zu ihrem Betrieb und wollen Teil davon bleiben. Mehr als ein Drittel aller Beschäftigten hat eine entsprechende Petition unterzeichnet. Im Frühling hatte der internationale Reinigungskonzern ISS, der die Spitalreinigung durchführt, von einem Sparpotenzial von bis zu 20 Prozent gesprochen, das ein Outsourcing von Technik, Logistik, Empfang und Sicherheit brächte. Der VPOD unterstützt die Bestrebung, dass in Burgdorf und in Langnau, den beiden Standorten des Spitals, alle zu den gleichen fairen Arbeitsbedingungen beschäftigt werden. | *vpod*

Das Schweizer «System» für Alterspflege, -betreuung und -hilfe hat grosse Lücken

Mehr als sicher, sauber, satt

Wenn die Selbständigkeit altershalber schwindet, finden Menschen in der Schweiz im Allgemeinen gute gesundheitliche Pflege. Bei den sozialen und psychischen Bedürfnissen bestehen dagegen Lücken, auch finanziell. Die Paul-Schiller-Stiftung macht Vorschläge, wie das zu ändern wäre. | Text: Christoph Schlatter (Foto: Paul-Schiller-Stiftung)

«620 000 ältere Menschen in der Schweiz sind auf Betreuung angewiesen, doch nicht alle können sie sich leisten.» Dies ist das Fazit einer Studie der Paul-Schiller-Stiftung. Dass die Anzahl der betreuungsbedürftigen Alten in den nächsten Jahren noch zunehmen wird, ist bekannt. Gemäss der Studie werden in der Schweiz des Jahres 2050 doppelt so viele über 80-Jährige leben wie heute. Wer sorgt sich um sie? Das hohe Alter besteht ja nicht nur aus gesundheitlichen Beeinträchtigungen; auch psychosoziale Bedürfnisse können oft nicht mehr ohne Hilfestellung befriedigt werden. (Zur Abgrenzung von Pflege, Betreuung und Hilfe siehe Seite 16.)

Kern der neuen Untersuchung, die von der Paul-Schiller-Stiftung initiiert und finanziert wurde, ist eine Analyse des Büros BSS Volkswirtschaftliche Beratung unter dem Titel «Gute Betreuung im Alter», die nicht nur eine Kostenschätzung vornimmt, sondern auch entsprechende Finanzierungsmodelle anschaut. Sie kommt zum Schluss, dass es in der Schweiz heute jährlich an 20 Millionen Betreuungsstunden fehlt, die sich auf einen Betrag zwischen 0,8 und 1,6 Milliarden belaufen. Wer soll das bezahlen? Der Staat! Zumindest zum Teil.

Qualitätssicherung ist Pflicht

Nur so lasse sich sicherstellen, dass sich auch ältere Menschen mit bescheidenen finanziellen Möglichkeiten eine gute Betreuung leisten können. Dazu müssen die Zugangshürden niedrig sein. Gleichzeitig wird es ohne Qualitätssicherung dennoch nicht gehen, weil sonst auch unwürdige und unverantwortliche Anbieter auf den Plan treten. Ein wichtiges Fazit der Publikation, die am 29. Oktober mit einer Tagung (www.angehoerige-pflegen.ch) vertieft wird, ist die Erkenntnis, dass die wünschbare Betreuung in der Schweiz finanzierbar ist. Mit Blick auf Best-Practice-Modelle (Seiten 14/15) und in Anknüpfung an bestehende Systeme entwickelt die Paul-Schiller-Stiftung einen konkreten Vorschlag (Seite 17/18).

Nämlich: Menschen mit Betreuungsbedarf – egal ob im Heim oder in den eigenen vier Wänden lebend – sollen ein «Betreuungsgeld für Betreuungszeit» und damit Zugang zu qualitativ guten Dienstleistungen erhalten, mit denen sie «möglichst lange selbständig, eigenbestimmt und mitten in der Gesellschaft leben» können. Der Handlungsbedarf ist aus Sicht der Stiftung und des Büros dringend. Tue die Schweiz nichts, drohe eine noch stärkere Unterversorgung, als sie heute bereits zu beklagen ist. Dann, so Stiftungspräsident Herbert Bühl, «laufen ältere Menschen Gefahr zu vereinsamen sowie zu verwarlosen». Auch die Gesundheit leidet sozusagen vor der Zeit.

Auch volkswirtschaftlich nützlich

Damit ist auch der volkswirtschaftliche Nutzen einer besseren Betagtenbetreuung angesprochen, der beispielsweise durch einen Rückgang notfallmässiger Spitaleinlieferungen eintritt. Der grösste Posten in der Rechnung dürfte aber dadurch entstehen, dass Angehörige sich weniger zwischen Betreu-

ungspflichten und Erwerbsarbeit aufreissen. Wenn sie wissen, dass ihre Angehörigen auch ohne ihre Hilfe nicht abgemeldet oder verloren sind, sind sie in beiden Sparten «besser», sowohl im Kontakt mit ihren Liebsten wie auch im Beruf.

Das Büro BSS (nicht zu verwechseln mit dem Büro Bass) gehört zu den wichtigen Schweizer Beratungsbüros für wirtschaftliche, ökologische und sozialpolitische Fragestellungen; es wurde 1992 gegründet. Die Paul-Schiller-Stiftung, welche die umfangreiche Studie finanziert hat, geht auf eine letztwillige Verfügung des kinderlos verstorbenen Zürcher Unternehmers Paul Schiller zurück. Sie existiert seit 1974 und hat den Zweck, «gemeinnützige Werke aller Art zu schaffen». Die Vergabungen gruppieren sich um die Schwerpunkte Natur/Ressourcen, Kultur sowie Soziales. Präsident des dreiköpfigen, von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft zu bestellenden Stiftungsrats ist der ehemalige Schaffhauser Regierungsrat Herbert Bühl. | slt

Vorschlag: Betagte Menschen sollen ein «Betreuungsgeld für Betreuungszeit» erhalten.



Von Liechtenstein lernen?

Die Probleme sind überall ähnlich: Menschen werden älter, familiäre Netze lockerer. Die Paul-Schiller-Stiftung hat sich einige gute Modelle des Umgangs mit dieser Herausforderung angeschaut, von der Stadt Luzern bis Australien.

| Text: Paul-Schiller-Stiftung und slt

Australien: Home Care Packages Program

Das australische Home Care Packages Program (HCP) ermöglicht Betagten in Australien den Zugang zu verschiedenen Unterstützungsleistungen via eine zentrale Website und ein Kontaktzentrum. Das System steht grundsätzlich allen älteren Personen offen, die einen Bedarf an Unterstützung haben, unabhängig von der finanziellen Situation. Es soll dazu beitragen, dass Menschen möglichst lange selbstbestimmt in der eigenen Häuslichkeit wohnen können. Über das HCP können (staatlich anerkannte) Anbieter diverse Tätigkeiten erbringen – stets in Absprache mit der betreuten Person: beispielsweise persönliche und medizinische (Körper-)Pflege (Duschen, Verbandswechsel, Physiotherapie) und Unterstützung bei der Zubereitung von Mahlzeiten und sonst im Alltag (Reinigung, Garten). Auch Hilfe für die Teilnahme an sozialen Aktivitäten kann angefordert werden. Daneben lassen sich auch Geräte und Hilfsmittel via HCP anschaffen. Die Bedarfsabklärung erfolgt durch ein Assessment, das die Unterstützungssuchenden in vier Kategorien einteilt. Im Niveau 1 hat man Anspruch auf 2 Stunden Unterstützung pro Woche, im Niveau 4 auf 14 Stunden. In Geld bedeutet das eine minimale Jahresgrundgebühr von 3500 bis 4000 australischen Dollar (ca. 2400 bis 2700 CHF); die maximal abrufbare Leistung beläuft sich auf über 50 000 Dollar (ca. 34 000 CHF). Ein weiterer Teil der

Kosten ist einkommensabhängig, auch Vermögen wird bis zu einem gewissen Restbetrag aufgebraucht. Derzeit profitieren rund 130 000 Personen von einem HCP (das sind rund 3 Prozent der Bevölkerung im Alter 65+), rund 60 000 stehen auf einer Warteliste. In der Regel dauert es nach der Anmeldung mindestens ein Jahr, bis die Leistung wirklich in Anspruch genommen werden kann. Weil das Ausarbeiten der Leistungsvereinbarung, des sogenannten Care-Plans, stark auf die Mitarbeit der unterstützten Person setzt, ist die Verfügbarkeit von Informationen für eine fundierte Entscheidung zentral. Diese Voraussetzung ist zumal für Fremdsprachige und kognitiv Handicapiertere nicht immer gegeben.



Liechtenstein: Betreuungs- und Pflegegeld

Das Fürstentum Liechtenstein hat 2010 ein Betreuungs- und Pflegegeld für die häusliche Betreuung und Pflege eingeführt mit dem Ziel, im häuslichen Milieu eine gleichwertige Unterstützung zu erreichen wie in stationären Einrichtungen. Es geht dabei um Leistungen aus allen drei Bereichen (Pflege, Hilfe, Betreuung); Anrecht darauf haben alle Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein, unabhängig vom Alter, sofern sie für voraussichtlich mehr als 3 Monate Betreuungs- und Pflegebedarf haben und erhebliche Dritthilfe im Alltag benötigen. Die Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege übernimmt die Erstabklärung der Verhältnisse vor Ort; dazu wird ein Instrument des Spitex-Verbandes Schweiz genutzt, ein Leistungskatalog mit rund 200 Positionen und dem jeweiligen Zeitbedarf (Beispiel: «Einkaufen mit Klientin: 90 Minuten»). Die Höhe der Leistung wird je nach Aufwand nach 6 Stufen ausgerichtet, von 1 Stunde Leistung pro Tag in Stufe 1 bis zu 7,5 Stunden in Stufe 6. Bei der tiefsten Stufe ergibt sich ein Betrag von 10 Franken pro Tag, bei der höchsten von 180 Franken. Auf der Basis der Abklärung und in Absprache mit der Klientin erstellt die Fachstelle ein Betreuungs- und



Pflegekonzept mit den aus ihrer Sicht notwendigen Massnahmen. Die Liechtensteinische AHV-IV-FAK, eine öffentlich-rechtliche Anstalt, entscheidet über die Gewährung der Leistungen. Die Leistungsbeziehenden können anerkannte professionelle Dienste in Anspruch nehmen oder Löhne für private Angestellte abrechnen, beispielsweise auch für Care-Migrantinnen. Das Betreuungs- und Pflegegeld ist aber zweckgebunden und finanziert ausschliesslich Leistungen in der Häuslichkeit der Klientinnen und Klienten. Finanziert wird die Leistung von der öffentlichen Hand, je hälftig von Land und Gemeinde. Die Bezügerinnen und Bezüger erhalten monatliche Vorschusszahlungen. Die beiden grössten Anbieter (Familienhilfe Liechtenstein und Lebenshilfe Balzers) werden ihrerseits staatlich subventioniert, so dass sie ihre Leistungen zu reduzierten Preisen anbieten können. Derzeit gibt es auf der politischen Ebene des Fürstentums Bestrebungen, das vergleichsweise grosszügige (und grosse Vermögen schonende) System zu ändern. In Anbetracht des steigenden Betreuungs- und Pflegebedarfs bestehen auch Zweifel an der Zukunftstauglichkeit des Systems.

Niederlande: Personenbezogenes Budget

In den Niederlanden sind die Gemeinden dafür verantwortlich, dass Betagte möglichst lange unabhängig und aktiv leben können. Dabei gibt es für die Unterstützungsbedürftigen neben den diversen Möglichkeiten des direkten Leistungsbezugs auch ein personengebundenes Budget. Damit kann sich die betreute Person ihr Unterstützungsarrangement innerhalb des gewährten Kosten- und Leistungsrahmens selbst zusammenstellen. Auch informelle Leistungserbringer, zum Beispiel Familienangehörige, kommen in Frage. Die Bezahlung erfolgt direkt an die Leistungserbringer (in einer früheren Version des Gesetzes ging das Geld an die Leistungsbeziehenden, was missbrauchsanfälliger ist). Eine systematische Qualitätssicherung findet allerdings nicht statt; die Unterstützungsbedürftigen sind also selbst dafür verantwortlich, mangelhafte oder fehlende Leistungserbringung zu melden. Die Grundlage für das persönliche Budget ist das seit 2015 geltende Gesetz zur sozialen Unterstützung (Wet maatschappelijke ondersteuning WMO). Danach muss jede Kommune eine Anlaufstelle schaffen, die auf Anfrage zu prüfen hat, welche Verrichtungen und Alltagsarbeiten die betroffene Person noch selbst machen kann und wo sie der Unterstützung bedarf. Ein persönliches Unterstützungsbudget abzurufen, ist dabei nicht zwingend; es kann auch direkter Leistungsbezug gewählt werden. Ein Budgetplan wird erstellt und eine Kontaktperson bei der Anlaufstelle berufen, die eine Übersicht über den gesamten Plan hat und bei Fragen und Problemen zur Stelle ist. Es wird auch vorab abgeklärt, ob jemand überhaupt in der Lage ist, ein Betreuungsarrangement selbst zu organisieren. Der finanzielle Aufwand für die Leistungsbeziehenden ist überschaubar: Es fällt lediglich eine einkommens- und leistungsunabhängige Monatsgebühr von 19 Euro an. Die so anforderbaren Leistungen betreffen gemäss

vorliegender Systematik die Bereiche Hilfe und Betreuung, nämlich etwa Einkäufe, individuelle Begleitung (Spaziergang, Gespräch, Spiel), Tagesaktivitäten zur Entlastung der primären Betreuungsperson, Mahlzeitendienst, Mobilitätshilfen, Notfallsysteme (z. B. Notrufarmband). Interessant am personenbezogenen Budget ist die damit einhergehende Selbstbestimmung und Eigenverantwortung; auf der Negativseite steht der doch erhebliche administrative Aufwand.

Im Jahr 2019 haben sich lediglich 9 Prozent der Leistungsbeziehenden gemäss WMO für ein personenbezogenes Budget entschieden. Zudem ist das System nicht frei von Fehlanreizen; es gibt Unternehmen, die Betagten beim Antrag auf ein personenbezogenes Budget helfen und die dabei versuchen, ihre potenziellen Kundinnen und Kunden in ein möglichst hohes Unterstützungsprofil zu schieben, wovon sie als Anbieter wiederum profitieren. Auch dort, wo es mit der Leistungserbringung hapert, wird es schwierig. Zwar sind gewisse Sicherungen eingebaut, aber die Schwelle, als betagte Budgetbeziehende ein Beschwerdeverfahren gegen einen Leistungserbringer loszutreten, dürfte hoch sein.



Stadt Bern: Betreuungsgutsprachen

In der Stadt Bern können AHV-Rentnerinnen und -Rentner seit Mai 2019 Betreuungsgutsprachen beim Kompetenzzentrum Alter beantragen. Das Angebot reicht von Wohnungsanpassungen über Notrufsysteme, Haushalthilfe, Mahlzeitendienste und Besuchs- und Entlastungsdienste bis zu Beiträgen an betreute Wohnformen, spielt sich also vorab im Bereich der Hilfe, aber doch auch in jenem der Betreuung ab. Es handelt sich um ein auf 3 Jahre angelegtes Pilotprojekt, das zeigen soll, ob Hilfe und Betreuung im Einzelfall einen Heimeintritt verzögern oder gar vermeiden können. Eine Mitfinanzierung gibt es nur bis zu gewissen

Einkommens- und Vermögensgrenzen. Die Pro Senectute führt die Bedarfsabklärung vor Ort durch und gibt zuhanden des Alters- und Versicherungsamts der Stadt eine Empfehlung ab. Nach Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Gesuchstellenden wird über Inhalt, Höhe und Dauer der Leistungen entschieden.

Diese werden in der Regel bei gemeinnützigen Organisationen der Stadt Bern bezogen; Kosten werden gegen Rechnungskopie vergütet. Für eine umfassende Beurteilung des Projekts ist es noch zu früh; es zeichnet sich aber ab, dass der Unterstützungsbedarf meist höher ist als der über das Projekt finanzierbare Maximalbetrag von 500 Franken pro Monat.



Stadt Luzern: Gutscheine für Selbstbestimmung

Etwas offener ausgestaltet ist das Projekt der Stadt Luzern, die «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» abgibt. Die Bedarfseinschätzung findet auf einer neu geschaffenen Anlaufstelle für Altersfragen statt, unbürokratisch und basierend auf der Berufserfahrung der Fachpersonen, wie es heisst. Per Gutschein können dann Leistungen wie Haushalt- oder Putzhilfe, Transportkosten, Fahrdienste, Freizeitaktivitäten von der Stadt übernom-

men werden – oder die wichtige Entlastung von betreuenden Angehörigen. Beispielsweise kann der Ehefrau für den dementen Ehemann, der einen Tag pro Woche in einer selbst bezahlten Tageseinrichtung verbringt, ein weiterer Betreuungstag in der Institution zugestanden werden, so dass sie ihrerseits wieder mehr Luft, Autonomie und Lebensqualität gewinnt. Die Bezügerinnen und Bezüger in diesem System leben in bescheidenen Verhältnissen, jedoch nur ungefähr die Hälfte sind ergänzungsleistungsberechtigt. Der Maximalbetrag pro Jahr und Person ist auf 5000 Franken beschränkt.



Betreuung, Hilfe, Pflege – was ist was?

Wenn die Spitex zweimal klingelt

Betreuung: Der Begriff wird oft unscharf verwendet, und auch im Alltag ist eine Abgrenzung zu Pflege oder Hilfe nicht immer einfach. Im Kern geht es bei Betreuung um die am Individuum orientierte Unterstützung, die nicht nur auf gesundheitliches, sondern auch auf psychosoziales Wohlergehen abzielt. | Text: Christoph Schlatter

«Altern ist keine Krankheit», sagt Maja Nagel, Stiftungsrätin der Paul-Schiller-Stiftung, welche die vorliegend präsentierte Untersuchung bezahlt hat. Wohl aber ist Altern natürlich häufig mit Krankheit verbunden oder mit dem Schwinden der Fähigkeiten, die für ein selbstbestimmtes Leben notwendig sind. Für die Abgrenzung verschiedener Unterstützungsangebote orientiert sich die genannte Studie an einem «Wegweiser für eine gute Betreuung im Alter», dessen Erarbeitung durch Fachleute von mehreren Stiftungen getragen wurde. Was ist Betreuung? Was ist Pflege? Was ist Hilfe?

Das Autorenteam aus Carlo Knöpfel, Riccardo Pardini und Claudia Heinzmann versteht

Betreuung «als Unterstützung bei den alltäglichen Herausforderungen»; sie soll den selbstbestimmten Alltag der Klientinnen und Klienten ermöglichen und sich dabei «konsequent an den individuellen Bedürfnissen der betagten Person» ausrichten.

Dabei geht es eben nicht allein um das physische, sondern vor allem auch um das psychosoziale Wohlbefinden: «Im Fokus steht nicht nur die Leistung an sich, sondern auch die Art, wie diese erbracht wird.» So kommen Knöpfel & Co. zum Befund, dass Betreuung sehr unterschiedliche Leistungen umfassen kann und dass sich ein abschliessender Leistungskatalog nicht definieren lässt. Ebenso bleibt die Abgrenzung gegenüber der Pflege

im engeren Sinn und gegenüber Hilfestellungen etwa im Haushalt unscharf. «Beispielsweise kann die rein pflegerische Handlung des Wechselns eines Verbandes mit dem gleichzeitigen Führen eines einfühlsamen Gesprächs – und damit mit Betreuung – verbunden sein.»

Verenebelt wird die Sache dadurch, dass die gleiche Leistung, zum Beispiel das Anziehen, je nach Einschränkung der Patientin einmal als Pflege, einmal als Betreuung gelten kann. Quintessenz: Der Kern von Pflege lässt sich mit Gesundheit verknüpfen, jener von Hilfe mit Dienstleistung und jener von Betreuung mit der Aufrechterhaltung des psychischen und sozialen Wohlbefindens (siehe unten).



Pflege

Die Pflege bewegt sich hauptsächlich im Bereich der gesundheitlichen Versorgung. Die unterstützenden Massnahmen sind zwischen den Polen Gesundheit und Krankheit zu verorten und umfassen gesundheitsfördernde und präventive Aufgaben, die Unterstützung bei funktionalen, körperbetonten Alltagsaktivitäten (Körperpflege, Mobilisierung, Hilfe beim Essen oder beim Toilettengang) und Krankheitsbehandlungen. Ihre sozialrechtliche Verankerung liegt im Krankenversicherungsgesetz und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen.



Hilfe

Die Hilfe ist vor allem durch ihren Dienstleistungscharakter geprägt und zeichnet sich dadurch aus, dass entweder die bedürftige Person finanziell unterstützt wird, Sachleistungen erbracht oder für sie Aufgaben übernommen werden. Es handelt sich um monetäre (z. B. Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung), sachliche (z. B. Rollator, Stützstrümpfe), praktische (z. B. Einkäufe, Wohnungsreinigung, Mahlzeitendienst) und administrative (z. B. Ausfüllen von Formularen, Erledigung von finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten) Unterstützungsleistungen. Vorliegend stehen die praktischen und administrativen Leistungen im Vordergrund.



Betreuung

In der Betreuung stehen die sozialen Aspekte der Unterstützung im Zentrum. Sie kommt zum Zuge, wenn ältere Menschen ihre Bedürfnisse im Alltag aufgrund ihrer Lebenssituation und/oder physischer, psychischer, kognitiver Beeinträchtigung nicht mehr nach ihren Vorstellungen selbständig erfüllen können. Das heisst, sie wird auch erbracht, wenn noch keine Pflegebedürftigkeit vorliegt. Betreuung erleichtert der betagten Person eine selbstbestimmte Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe. Sie ermöglicht älteren Menschen, ihr psychosoziales Wohlbefinden zu erhalten oder zu verbessern und ihre innere Sicherheit im Alltag zu stärken, damit sie Halt und Orientierung finden. Eine sozialrechtliche Rahmung fehlt bisher.

Die Paul-Schiller-Stiftung hat Finanzierungsmodelle geprüft und macht einen Vorschlag

Die Wollmilchsau der Betreuung

Alles schön und gut, aber was das kostet! Die Paul-Schiller-Stiftung rechnet mit Milliarden und schlägt mit dem Betreuungsgeld eine Art «eierlegende Wollmilchsau», eine Kombination von Subjekt- und Objektfinanzierung vor.

| Text: Christoph Schlatter (Bild: eosionist/AdobeStock)



Die Paul-Schiller-Stiftung bzw. das volkswirtschaftliche Büro BSS haben versucht, den Bedarf zu quantifizieren: Was kostet es, wenn alle Betagten in der Schweiz nicht nur gut gepflegt, sondern auch gut betreut werden und die nötige Hilfe im Alltag bekommen? Die Schätzung ergibt für heute einen Mehrbedarf im Umfang von 14 bis 28 Millionen Stunden jährlich, wobei sowohl Menschen in stationären Einrichtungen als auch solche, die in der eigenen Wohnung leben, berücksichtigt sind. Dies entspricht gemäss BSS einem Finanzbedarf von 0,8 bis 1,6 Milliarden Franken pro Jahr.

Der Bedarf wird weiter zunehmen

Dazu kämen noch Kosten für erstmalige und für wiederkehrende Bedarfsabklärungen: Diese schätzt die Studie auf 155 Millionen Franken (Initialaufwand) und auf jährlich anfallende 116 Millionen Franken. Das sind die Zahlen für heute. Die demografische Entwicklung – steigender Anteil der Älteren an der Gesellschaft und steigende Lebenserwartung – verheisst eine Zunahme in den folgenden Jahrzehnten. 2019 machte die Altersgruppe 65+ rund 19 Prozent der Wohnbevölkerung aus, 2050 dürften es 26 Prozent sein. Der Anteil der über 80-Jährigen steigt dabei besonders stark. Es gibt weitere Faktoren, die für eine Erhöhung des Bedarfs sprechen: kleinere Haushaltgrösse, zunehmende Kinderlosigkeit, zunehmende berufliche Mobilität und steigende Erwerbsquote bei den Frauen.

Heute verteilt sich die Finanzierung der Pflegekosten auf die drei Träger Krankenversicherung, öffentliche Hand und Klientin/Klient. Die Kosten für die Betreuung und die Hilfe werden zum allergrössten Teil von den Betroffenen selbst übernommen bzw., wenn das Geld nicht reicht, durch Hilflosenentschädigung und Ergänzungsleistungen erbracht. Letztere sind mit dem Aufbrauchen des Vermögens zulasten der Erbinnen und Erben verbunden – an sich durchaus eine Art Erbschaftsteuer, die allerdings die Armen und nicht die Reichen besonders trifft. Für die unfinanzierten Anteile von Hilfe und Betreuung kommen grundsätzlich vier Träger in Frage (siehe Tabelle nächste Seite).

Im steuerbasierten ersten System gälte es zu klären, ob die Leistungen an Institutionen oder an einzelne Personen fliessen, ob sie je nach finanzieller Situation der Betroffenen differen-

Vergütung der Betreuungskosten via EL 1

Die Definition der ergänzungsleistungsberechtigten Dienste müsste auf Betreuung und Hilfe ausgeweitet werden. Die Studie ventiliert dabei – obwohl die letzte EL-Reform genau in die gegenteilige Richtung lief – eine Anpassung bei den finanziellen Verhältnissen der Bezügerinnen, um auch den unteren Mittelstand einzubeziehen, etwa mittels Erhöhung oder Aufhebung der Vermögensobergrenze. Die Stärke einer solchen Reform sieht die Studie in der Zielgenauigkeit und der Effizienz. Nachteilig ist, dass die Leistungsempfängerinnen in Vorleistung gehen müssen und erst rückwirkend entschädigt werden. Und werden die Leistungen überhaupt abgerufen? Die Klienten müssen selbst aktiv werden. Auch bei der Realisierbarkeit gibt es angesichts der jüngsten EL-Reform starke Fragezeichen.

ziert werden, ob sie gemäss Bedarf oder gemäss Inanspruchnahme vergütet werden und ob alle oder nur bestimmte Leistungserbringer zugelassen sind. Bei Variante 2 würden starke Prämiensteigerungen anfallen, welche aufgrund des Kopfprämiensystems die ärmeren Haushalte überproportional belasteten. Eine obligatorische Betreuungs- und Pflegeversicherung (3. Spalte) ist in anderen Ländern, zum Beispiel in Deutschland, bereits umgesetzt. Sie liesse sich einkommensabhängig und theoretisch auch

Betreuungsentschädigung analog Hilflosenentschädigung 2

Unterschied zu Variante 1: Das Instrument ist nicht einkommensabhängig, und die Verwendung der Mittel ist frei. Auch hier wären Definitionen anzupassen; Hilflosigkeit ist in der bestehenden Fassung stark an körperlichen Einschränkungen orientiert. Es gälte, die soziale Komponente der Betreuung einzuspeisen, also Selbstsorge, soziale Teilhabe, Alltagsgestaltung usw. Als Voraussetzung gälte wie bei der Hilflosenentschädigung der Bezug von AHV oder IV. Falls man sich auch bei der Finanzierung an der HE orientiert, würden monatliche Beträge von 239, 598 oder 956 Franken zur Auszahlung kommen. Die Stärke dieses Modells liegt in der Orientierung an Bedürfnissen und am Bedarf, am Wegfall von Vorfinanzierung und komplizierter Abrechnung. Aber das System vermag nicht zu garantieren, dass die Beträge zweckgebunden eingesetzt werden und dass die Qualität der Dienstleistungen stimmt.

| | 1. Öffentliche Hand | 2. Obligatorische Krankenversicherung | 3. Obligatorische Betreuungs- und Pflegeversicherung (neu) | 4. Obligatorisches Betreuungs- und Pflegekapital |
|---------------------|--|---------------------------------------|---|--|
| Beschreibung | Finanzierung aus Steuergeld, für alle oder gegebenenfalls nur für Einkommensschwache | Finanzierung über die Krankenkasse | Schaffung einer neuen Versicherung analog zur AHV (Umlageverfahren) | Schaffung einer neuen Versicherung analog zum BVG (Kapitaldeckungsverfahren) |
| Beiträge | einkommensabhängig | einkommensunabhängig | beides möglich | einkommensunabhängig |
| Leistungen | beides möglich | einkommensunabhängig | einkommensunabhängig | einkommensunabhängig |
| Orientierung | Subjekt oder Objekt | Subjekt | Subjekt | Subjekt |

Betreuungsgutsprachen oder -gutscheine 3

Dieses Verfahren ist Pilotprojekten der Stadt Bern bzw. der Stadt Luzern nachgebildet. Anspruchsberechtigt sind AHV-Rentnerinnen und -Rentner unterhalb eines bestimmten Einkommens und Vermögens. Nach einer Bedarfsabklärung (wer sie vornimmt, wäre zu definieren) können die effektiven Ausgaben rückvergütet werden, oder es werden Gutscheine für Leistungen ausgestellt. Das System ist vergleichsweise zielgenau, verursacht aber einen beträchtlichen Aufwand für die Bedarfsermittlung. Und auch hier müssen die potenziellen Leistungsbezüger selber aktiv werden. Es fehlt zudem die Möglichkeit, Angehörige für Betreuung zu entschädigen. Der VPOD hat ausserdem die Erfahrung gemacht, dass eine Gutscheinswirtschaft regelmässig auf die Arbeitsbedingungen drückt.

einkommensunabhängig ausgestalten. Wenn ein Umlageverfahren wie bei der AHV zum Tragen kommt, ist diese Art von Versicherung allerdings für demografische Verschiebungen schlecht gewappnet und befriedigt auch nicht den Wunsch nach Generationengerechtigkeit. System 4 – eine Art Zwangssparen à la BVG – dürfte in Anbetracht der Schwierigkeiten, die sich heute bei den Pensionskassen zeigen, eher nicht in Frage kommen.

An Bestehendes anknüpfen

Vertieft analysiert werden in der Studie sodann vier Finanzierungsvarianten (siehe Kästen 1 und 2 auf Seite 17, Kästen 3 und 4 oben/rechts), die sich an bestehende Systeme anlehnen: die Vergütung von Betreuungskosten über die Ergänzungsleistungen (1), die Einführung einer Betreuungsentschädigung (2), die sich an der Hilflosenentschädigung orientiert, die Einführung einer Betreuungsgutsprache

in einkommensabhängiger Ausgestaltung (3) sowie eine Anstossfinanzierung durch den Bund (analog zur Anstossfinanzierung für die Kitas), danach Objektfinanzierung durch Kantone und Gemeinden (4). Warum diese Modelle? Betreuung soll als «soziale Leistung» nicht vermischelt werden mit der Pflege. Und es soll vermieden werden, einen neuen Kostenträger zu schaffen (wie es die Varianten 3 und 4 der obigen Tabelle erfordern).

Aufgrund der Stärken und der Schwächen der vertieft analysierten Instrumente stellt die Studie schliesslich ein Synthesemodell vor. Diese «eierlegende Wollmilchsau» erblickt die Untersuchung in einem Betreuungsgeld, das eine Kombination von Subjekt- und Objektfinanzierung darstellt und unabhängig von der Wohnform anwendbar ist. Ein Element besteht in reduzierten Tarifen für die Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen bei einem anerkannten Anbieter. Der Bedarf wäre durch eine Abklärungsstelle aufgrund vorgängig zu erstellender Definitionen zu ermitteln. Wo die Dienstleistung bezogen wird, kann die Bezügerin innerhalb eines Katalogs frei wählen. Sie erhält eine reduzierte Rechnung mit vergünstigtem Tarif, den Rest zahlt der Kanton oder die Gemeinde. Diese subjektorientierte Finanzierung (aber nicht «reine» Subjektorientierung) stellt sicher, dass das Geld zweckgemäss ausgegeben wird. Grundsätzlich liesse sich das

Modell auch im stationären Bereich anwenden. Ergänzend wäre ein zweites Element: die (Objekt-)Finanzierung von Organisationen, die Betreuungsleistungen anbieten. Damit könnten niederschwellige Angebote gestützt und innovative Ansätze gezielt gefördert werden: Gratis-Betreuungsstunden zum «Testen» oder aufsuchende Quartierarbeit oder Mittagstische oder Tagesstrukturen.

Bedarfsanalyse als Knackpunkt

Die Paul-Schiller-Stiftung bzw. das Büro BSS sehen die Stärken dieses Modells in der Effektivität, der Qualität(-ssicherung), dem niederschweligen Zugang und dem Einbezug der Zivilgesellschaft. Schwächen sind die eingeschränkte Wahlfreiheit und gewisse Mitnahmeeffekte, die sich einstellen dürften. Problematisch wird die Festlegung der Eigenbeiträge sein; sind sie zu hoch, werden die Leistungen kaum in Anspruch genommen, sind sie zu tief, besteht für die Anbieter ein Anreiz zur Preiserhöhung, weil ja der Kanton oder die Kommune zahlt, während die leistungsbeziehende Person den Aufschlag kaum spürt. Wie bei jeder Variante ist die Bedarfsanalyse eine grosse Herausforderung. Aus gewerkschaftlicher Sicht stellen subjektfinanzierte und ambulante Elemente immer eine Schwierigkeit dar, weil sich Arbeitsbedingungen schwerer kontrollieren lassen, wo die betriebliche Rahmung fehlt.

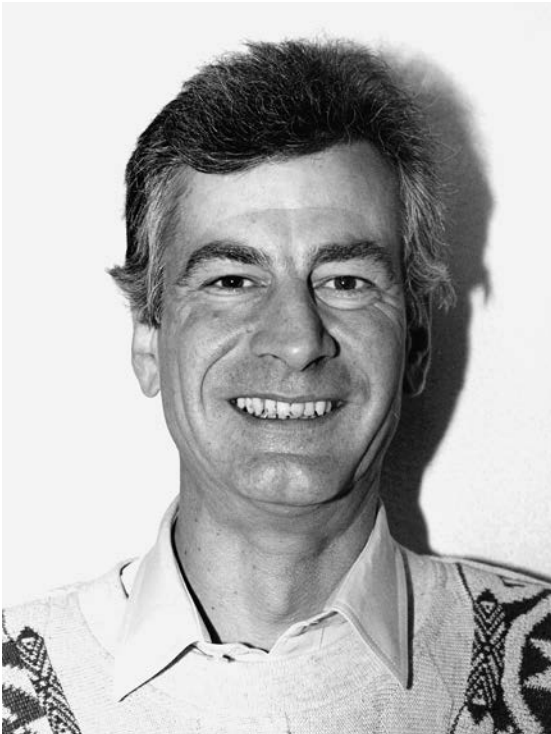
Anstoss- und Objektfinanzierung 4

Die ersten drei Varianten sind alle am Subjekt orientiert. Ihre Schwäche liegt darin, dass die Betroffenen ihren Bedarf selbst erkennen und ihn sich selbst eingestehen müssen. Genau diese Hürde ist für viele aber schwer überwindbar. Eine Anstossfinanzierung des Bundes (analog zu derjenigen für die familienergänzende Kinderbetreuung) wäre befristet und würde neue Angebote und Modelle für die Betreuung Betagter anschieben (Kostenteilung in der Anstossphase hälftig Bund/Kanton bzw. Gemeinde); längerfristig übernehmen letztere. Es könnten also beispielsweise Projekte mit aufsuchender oder mobiler Altersarbeit gefördert und überhaupt innovative Modelle ausprobiert werden. Auch Freiwilligenarbeit liesse sich einbeziehen. Auf der Negativseite stehen Mitnahmeeffekte und möglicherweise fehlende Nachhaltigkeit.

Der ehemalige stellvertretende VPOD-Generalsekretär Jean Queloz ist gestorben

Adieu, Jean!

Am 30. August ist unser Kollege Jean Queloz, ehemaliger stellvertretender VPOD-Generalsekretär, im Alter von 73 Jahren an den Folgen eines Schlaganfalls gestorben. | Text: Doris Schüepf, VPOD-Generalsekretärin 1994–2007 (Foto: VPOD)



Jean Queloz †.

Seine berufliche Tätigkeit im VPOD begann Jean Queloz 1978 als Sekretär der Sektion Vaud-Etat. 1986 wurde er als Zentralsekretär berufen. Bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2008 arbeitete Jean Queloz während 30 Jahren für den VPOD, davon 18 Jahre als stellvertretender Generalsekretär. Auf dem Zentralsekretariat in Lausanne betreute er anfangs die Bereiche Werbung und gewerkschaftliche Bildung sowie über 20 Sektionen und Gruppen der Westschweiz. Nach der Verbandsreform stand er den VPOD-Regionen mit Rat und Tat zur Seite.

Mediator und Koordinator

Zuständig war er ferner für die Verbandskommission Polizei; auch in weiteren Kommissionen sorgte er als Vertreter der Suisse romande dafür, dass die französischsprachigen Mitglieder Gehör fanden. Im Rahmen seiner Mandate vertrat er den VPOD im SGB-Vor-

stand, in der IÖD-Rechnungsprüfungskommission, in der paritätischen Kommission des Kantons Waadt und in der Vereinigung der Personalverbände des Kantons Freiburg. Als SP-Parlamentarier verteidigte er die gewerkschaftlichen Interessen im Gemeinderat der Stadt Lausanne und später im Grossen Rat des Kantons Genf.

Jean Queloz verfügte über ein breites Wissen im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht. Sowohl Mitglieder als auch Verhandlungspartner hatten grosses Vertrauen in ihn. Seine Kompetenz, seine natürliche Autorität und seine nahezu unbeschränkte Verfügbarkeit machten ihn zum gefragten Mann: Er war direkte Anlaufstelle für die Erarbeitung neuer Gesamtarbeitsverträge, Mediator in Konfliktsituationen, Koordinator der Westschweiz bei

der Referendums-Kampagne gegen das Elektrizitätsmarkt-Gesetz, Mitverantwortlicher bei der Neukonzipierung der verbandseigenen Ferienanlage in Sessa und treibende Kraft bei verbandsinternen Reformen.

Der ruhige Pol

Als Experte galt Jean Queloz bei der Auslegung der Verbandsstatuten und der Interpretation der Verbandsdemokratie. An VPOD-Kongressen war es für mich zwingend, ihn in der Kongressleitung an meiner Seite zu wissen. Er half mit, die Übersicht über die Geschäfte zu behalten, und er war derjenige, der bei einem Abstimmungsprozedere am besten wusste, welche Eventualabstimmungen in welcher Reihenfolge vor der Schlussabstimmung vorzunehmen seien. Und wenn beispielsweise die Übersetzungsanlage schon zu Beginn des Kongresses nicht funktionierte, war Jean derjenige, der uns davon abhielt,

hysterisch zu werden. Er war immer der ruhige Pol unserer Equipe. Eine Journalistin, welche im Jahr 2003 im *Tages-Anzeiger-Magazin* die Ehemänner von Führungsfrauen porträtierte, beschrieb Jean Queloz wie folgt: «Er strahlt so viel Ruhe aus wie der Genfersee an einem windstillen Tag.»

Diese Ruhe bewahrte Jean Queloz auch, wenn das Zentralsekretariat mit heftiger Kritik konfrontiert war. Hierbei hat er mich jeweils mit den Worten besänftigt: «Ne t'énerve pas, on est payé pour!» («Ärgere dich nicht, wir sind dafür bezahlt!») Dies war für ihn nicht Leitmotiv, sondern seine realistische Sicht auf die Tatsache, dass Gewerkschaftsarbeit nicht nur von Sonnenschein begleitet ist. Trotzdem wirkte Jean nie abgebrüht oder resigniert. Im Gegenteil blieb er einer, der seine Arbeit aus innerer Überzeugung verrichtete. Stets von Neuem konnte er Herzblut vergiessen.

Ein feministischer Mann

Nicht vergessen werde ich Jean als den feministischsten Mann, der mir im VPOD je begegnet ist. Zum einen konnte er – noch eindringlicher als jede Frauensekretärin – mit der Ermahnung zur Einhaltung der Frauenquote etlichen Kollegen auf die Nerven gehen. Zum andern hat er Frauenförderung ganz unspektakulär und diskret gelebt, indem er Frauen unterstützte oder ihnen den Rücken freihielt. Davon habe ich ganz konkret profitiert, als Jean mein Stellvertreter war. Und selbstverständlich hat er seine Ehefrau, Christiane Brunner, insbesondere während ihrer Zeit als SMUV-Präsidentin und Ständerrätin, tatkräftig unterstützt.

Dass ich mit Jean Queloz ein Stück des beruflichen Weges gemeinsam gehen durfte, war ein Geschenk. Jean war nicht nur kollegial, sondern auch freundschaftlich. Er hat nicht nur mitgearbeitet, sondern auch mitverantwortet. Er hat nicht nur debattiert, sondern auch gekämpft. Merci, Jean. Ich werde dich in bester Erinnerung behalten.



Das Ja zur «Ehe für alle» hat historisches Format: Kundgebung in Genf.

Ein erfreuliches Ja und ein enttäuschendes Nein

Der SGB und der VPOD begrüßen die Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare als wichtigen Schritt für mehr Gleichstellung – auch in der Arbeitswelt. Die Gefahr von Benachteiligungen wird dadurch verringert; auch gleichgeschlechtliche Paare können beispielsweise von firmeninternen oder gesamtarbeitsvertraglichen Regeln zugun-

Sunil Mann Worthülsen

Vor ungefähr sieben Millionen Jahren hat die Evolutionsgeschichte der Menschheit in Afrika begonnen, ein langer Weg, der über etliche Zwischenstufen zu unserem heutigen Entwicklungsstand geführt hat. Auch unsere Sprache ist in diesem Zeitraum entstanden, obschon man sich in wissenschaftlichen Kreisen nicht ganz einig ist, wann genau die ersten Worte gesprochen worden sind. Wohl irgendwann vor ein paar hunderttausend Jahren. Man kann sich kaum vorstellen, wie komplex dieser Prozess gewesen sein muss. Von der simplen Bezeichnung von Alltagsgegenständen (man musste sich ja erst einmal darüber einig werden, dass ein Meissel Meissel heisst) zu Abstraktem wie Namen (Gundula-Chloë) zu Goethes Faust.

Kinder lernen Sprache genauso. Auto, zum Beispiel, steht zu Beginn der Lernphase für vieles, was Räder hat und sich bewegt. Ein Kinderwagen, eine Lokomotive. Mit der Zeit lernt das Kind jedoch zu unterscheiden, und von dem Moment an wird es nie mehr eine Lokomotive für ein Auto halten.

Etwas anders liegt die Sache bei manchen Erwachsenen. Meist schafft man es ja ab einem gewissen Alter problemlos, Dinge korrekt zu bezeichnen. Populist, als plumpes Exempel. Stehlampe. Triell. Doch bereits bei Diktator oder Diktatur hapert's gewaltig. Das Scheitern auf dieser Ebene ist besorgniserregend. Dabei gilt die Faustregel: Solange man das Recht hat zu demonstrieren, ist es keine Diktatur.

Man kann aber auch genauer hinschauen. *Dictator* ist ein Begriff aus der Verfassung der römischen Republik. Im Ausnahmezustand wurde nämlich dem Magistraten die Gesamtleitung des Staates übertragen, eine «befristete Ausnahme Gewalt im Rahmen verfassungsstaatlicher Institutionen». Vom Senat. Für maximal sechs Monate. Die

ten von Ehepaaren profitieren. Das 2005 eingeführte Institut der eingetragenen Partnerschaft enthält Mängel (so das mit der Angabe des Zivilstands verbundene Zwangsoouting) und Zurücksetzungen (namentlich bei der erleichterten Einbürgerung). Besonders erfreulich ist, dass kein einziger Kanton gegen die «Ehe für alle» stimmte; selbst Appenzell-Innerrhoden brachte es auf ein 51,8-prozentiges Ja. 2005, bei der Abstimmung über die eingetragene Partnerschaft, hatte es noch in 7 Kantonen ablehnende Mehrheiten gegeben.

Als bedauerlich erachten die Gewerkschaften die Versenkung der 99-Prozent-Initiative, welche mehr Mittel für überfällige soziale Verbesserungen bereitgestellt hätte. Für viele Gering- und Normalverdienende sind die Krankenkassenprämien mittlerweile eine enorme finanzielle Belastung, die dringend verringert werden muss. In den letzten Jahrzehnten haben jedoch die höchsten Einkommen am meisten von Steuererleichterungen profitiert. Dividenden und Zinsen werden in der Schweiz besonders vorteilhaft besteuert, und es gibt weder eine eidgenössische Vermögenssteuer noch eine Besteuerung von Kapitalgewinnen.

Die Lösung der Kaufkraftprobleme der Bevölkerung hat für den SGB weiterhin oberste Priorität. Alle Pläne zur Senkung von Abgaben für Aktionärinnen und die Vermögendsten müssen gestoppt werden. Der erste Schritt in diese Richtung ist das Referendum gegen die Abschaffung der Stempelsteuer. Die Forderung nach mehr Steuergerechtigkeit und die Zurückdämmung des schädlichen Steuersenkungswettlaufs bleiben auf der gewerkschaftlichen Agenda weit oben. | [sgh/vpod](#)

Frage stellt sich nun: Meint man die tatsächliche «Diktatur», wenn man Diktatur sagt, oder schwebt einem doch eher die Autokratie vor, der weit modernere Begriff für das Ausüben von unkontrollierter politischer Macht durch eine Einzelperson (oder eine Personengruppe) ohne verfassungsmässige Beschränkungen? Falls ja, wieso macht man diese feine, aber wesentliche Unterscheidung nicht? Nicht einmal in gewissen Teilen des Nationalrats? Ist man zu faul, nachzuschauen? Ist das Schlagwort schlicht zu prägnant, um es nicht nachzuplappern? Und wie steht es um die momentan beinahe inflationär herumgeschleuderten Nazi-Vergleiche? Den armen Herrn K. mit seiner serbelnden Populisten-Postille trifft der Vorwurf ja regelmässig und vor allem reflexartig. Neuerdings wird aber alles Mögliche mit «Nazi» bezeichnet. Meist Dinge oder Persönlichkeiten, die einem (oder einer Personengruppe) nicht in den Kram passen. Das zeugt nicht nur von einem mangelnden Demokratieverständnis, sondern auch von einem fahrlässigen Umgang mit einem der dunkelsten Kapitel des letzten Jahrhunderts. Zur Erinnerung: Im Zweiten Weltkrieg wurden über dreizehn Millionen Menschen Opfer von Massenverbrechen. Ausgeübt von Nazis. Für diejenigen, die immer noch Lokomotiven mit Autos verwechseln.



Sunil Mann ist Krimi- und Kinderbuchautor sowie Flugbegleiter.

Rege Verbandsaktivitäten der Veteraninnen und Pensionierten

Das Leben der Älteren

Bei Pensionierung muss man nicht aus dem VPOD austreten. In den grösseren Städten gibt es ein nach wie vor reges Verbandsleben der Pensionierten. Das VPOD-Magazin besuchte in Zürich eine Veranstaltung mit der kämpferischen Soziologin Franziska Schutzbach. | Text und Foto: Christoph Schlatter

Eine Wochenreise in den Breisgau ist geplant; die Reiseleitung hat mit 30 Teilnehmenden kalkuliert; bisher haben sich nur 22 angemeldet. Die Wanderleitung wirbt für ihre Tour vom Murten- zum Neuenburgersee, immer schön dem Kanal entlang, also eben, aber eben etwas holprig. Am Zielort ist ein Besuch des Wildreservates möglich, aber «ohne Garantie, die Vögel auch zu sehen». Auch Herman Greulich wird man nicht zu Gesicht bekommen bei einer Stadtführung in Zürich – aber auf seinen Spuren wandeln. Dann die Ehrung der Jubilarinnen und Jubilare. Die Abstimmungsparolen. Fertig ist der «amtliche» Teil.



Broye-Kanal: Wandern mit den VPOD-Pensionierten.

Reisen und Kranke besuchen

Die Pensionierten der Region Zürich haben zu einer gemeinsamen Mitgliederversammlung ins Volkshaus geladen, wie sie das monatlich tun, wenn nicht gerade Pandemie ist. Sie haben auch gefragt, ob nicht das VPOD-Magazin mal darüber Bericht erstatten könnte. Kann es, kann es. Es gilt aufzuzeigen, dass es nicht nötig ist, die Kameradschaften, die man ein Berufsleben lang gepflegt hat, mit dem Eintritt ins Rentenalter abreißen zu lassen. Sicher: Es gab Zeiten, wo das Ver-

bandsleben der Pensionierten noch tüppiger blühte. Und klar: Die Bedürfnisse sind unterschiedlich, weil die jungen Alten noch reisen und Bäume ausreissen wollen, während es den älteren Alten vielleicht mehr um Geselligkeit geht. Wer bettlägerig wird, bekommt regelmässigen Besuch – auch das wird organisiert.

Man hat pensionierterseits aber auch Lust und Ehrgeiz, dazuzulernen und sich in die aktuellen Debatten einzubringen (siehe unten).

Bei der Ankündigung der Jahresschlussfeier gibt es dann noch einmal ein Beispiel für geliebten VPOD-Föderalismus: Den Angehörigen der Pensioniertenvereinigung zahlt die Gruppenkasse das Essen; die andern müssen Hochmoorkäse, Hackbraten und Mandarinen-Tiramisú selber berappen. Es folgt ein weihnachtliches Kulturprogramm: Zentralsekretär Jorge Serra mit einem lustigen Schwank und die Seniorenbühne mit einem Pensionskasensreferat. Oder umgekehrt.

Denn sie wissen sehr wohl, was sie tun

Nicht über ihr neues Buch («Die Erschöpfung der Frauen») referiert Franziska Schutzbach, Basler Geschlechterforscherin, heute, sondern über ihr «altes» Thema, die «Rhetorik der Rechten».

Aus Schutzbachs Sicht steht hinter manchen Narrativen, die von rechtsaus in die Debatte eingespeist werden, nämlich durchaus eine Strategie. Die deutsche AfD empfehle etwa, bewusst Falschmeldungen in die Welt zu setzen. Insbesondere das Wettern gegen Political Correctness stellt laut Schutzbach ein Element dieses Kampfs der Rechten um die bür-



Franziska Schutzbach.

gerliche Mitte dar, mit dem Ziel, die eigenen Positionen anschlussfähig zu machen und das Streben nach Gleichheit zu verunglimpfen. Dass man von immer neuen Sprachregelungen auch

mal genug haben kann, räumt die Referentin sogar ein; sie macht sich aber Sorgen, wenn schwache Gruppen wie Frauen oder LGBT-Leute zu den «heimlich Starken» stilisiert werden; ein Muster, dessen sich auch die Nazis bedienten.

Extremistinnen und Extremisten, die sich gesittet und im bürgerlichen Kleid zeigen, be-

reiten gemäss Schutzbach den Boden für einen Rechtsruck. Dann kippen Gesellschaften nicht wegen der vom «Glauben» abfallenden Linken, sondern weil sich die Konservativen nicht mehr ausreichend nach ganz rechts abgrenzen. Plötzlich werde zuvor Unsagbares salonfähig.

Ein Gipfel der Täter-Opfer-Umkehr ist für die Referentin dann erreicht, wenn sich die neuen Rechten wie alte Achtundsechziger gebärden, als mutige Rebellen, die unverfroren gegen den angeblichen Mainstream verstossen und dabei ungehemmt sexistisch und rassistisch sein können, weil man das ja wohl noch sagen oder tun dürfe (wie Trump, der sich mit Pussygrabschen brüstete). | slt (Foto: slt)



Auferstehung aus der Asche: Sozialdemokratie.

Verfolgung und Unrecht in Myanmar

Seit Februar ist in Myanmar eine Militärrregierung an der Macht, die mit grosser Brutalität gegen jegliche Opposition vorgeht. Mehr als tausend friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten wurden erschossen, 7000 inhaftiert und verurteilt. Die Zahl der Vertriebenen geht in die Zehntausende, jene

der Entlassenen in die Hunderttausende. Gewerkschaftliche Tätigkeit ist legal nicht mehr möglich, tausende mussten untertauchen. Der Globale Rat der Gewerkschaften ruft die Internationale Gemeinschaft auf, gegen die Militärdiktatur vorzugehen. Die Internationale Arbeitsorganisation ILO hat bereits reagiert und die derzeitige Regierung des Landes für illegitim erklärt. Sie fordert die Wiederherstellung der Demokratie in Myanmar. Gleiches soll aus Sicht der globalen Gewerkschaften auch die Uno tun. | [labourstart](#)

Verdi: Beginn einer neuen Ära?

Noch ist offen, ob der Wahlsieg der SPD zur Kanzlerschaft reicht. Auch eine unionsgeführte Regierung lässt sich zur Stunde in Berlin nicht ausschliessen. Die deutsche Gewerkschaft Verdi notierte am Tag nach der Wahl nochmals die Herausforderungen für die künftige Bundesregierung: «Wir brauchen ein Jahrzehnt der Investitionen

in Klimaschutz, gute Arbeit und einen starken Sozialstaat.» Zukunft gebe es nicht zum Nulltarif, betonte Verdi-Chef Frank Werneke. Es sei wichtig, dass Energie und Verkehr bezahlbar blieben. Ein weiteres Ziel ist für Verdi die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Berufen, in denen sich Menschen um Menschen kümmern, also namentlich im Gesundheits- und Sozialwesen. Dafür kann sich ab sofort im Bundestag Wernekes Vorgänger Frank Bsirske starkmachen, der den Einzug in den Bundestag im Wahlkreis Wolfsburg geschafft hat, wenn auch nicht per Direktmandat, sondern über die Landesliste der Grünen. | [vpod](#) (Foto: [slt](#))

Besorgt über Lage in Afghanistan

Die VPOD-Verbandskommission Bildung Erziehung Wissenschaft ist angesichts der aktuellen Lage in Afghanistan um die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern und von Lehrkräften besorgt. In einem Brief hat

Wirtschaftslektion Lob des Fachkräftemangels

Der sogenannte Fachkräftemangel ist weitaus besser als sein Ruf. Er zwingt die Firmen, Leute auszubilden und die Produktion besser zu strukturieren. Und er führt zu Lohnerhöhungen. Also eigentlich genau das, was volkswirtschaftlich erwünscht ist. Hinter der Klage über den Mangel steckt in erster Linie eine Verteilungsfrage: Wer profitiert und wer zahlt?

Doch zunächst zur aktuellen Lage: Obwohl die Corona-Krise noch nicht überwunden ist, klagen viele Arbeitgeber, dass sie Mühe hätten, qualifiziertes Personal zu finden. Tatsächlich sieht man in den Statistiken, dass die Rekrutierung von Arbeitskräften etwas schwieriger geworden ist. Doch im historischen Vergleich ist das Ausmass des Mangels alles andere als aussergewöhnlich. Rund 30 Prozent der Firmen meldeten dem Bundesamt für Statistik im 2. Quartal 2021, sie hätten Probleme,

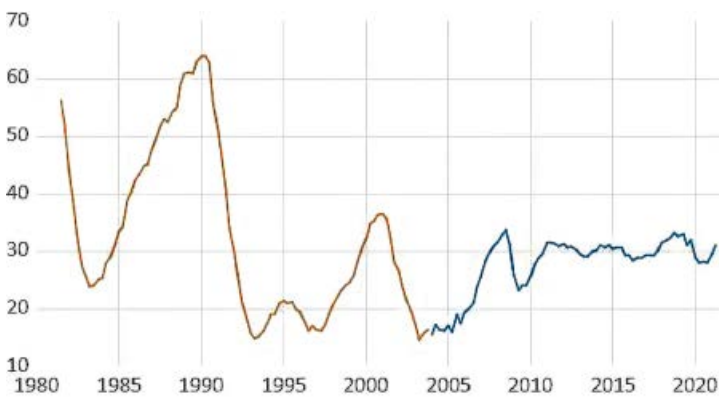
qualifiziertes Personal zu finden. Im Vergleich beispielsweise zu den 1980er Jahren ist das ziemlich bescheiden. Damals suchten regelmässig 50 bis 60 Prozent der Betriebe händeringend nach Fachkräften, wie die Grafik unten zeigt. Die Wirtschaft expandierte trotzdem – nämlich von 1985 bis 1990 mit 2,9 Prozent jährlich. Gegenüber beispielsweise 1,9 Prozent in den Jahren von 2014 bis 2019, einer Phase mit wesentlich geringerem Mangel.

Meist sind es Arbeitgeber und sogenannte Wirtschaftsliberale, die sich am lautesten über den Fachkräftemangel beklagen. Dabei müsste man das Phänomen aus wirtschaftsliberaler Sicht locker nehmen. «Mangel» heisst eigentlich, dass die Preise – also die Löhne – auf dem Markt steigen sollten. Und dass sich die Firmen etwas einfallen lassen müssen, um keinen Mangel zu haben, wie zum Beispiel Personal auszubilden oder die Produktion effizienter zu machen. Das alles kostet die Firmen etwas. Die Arbeitnehmenden hingegen profitieren. In Form von mehr Lohn oder einer Ausbildung im Betrieb. – In den «Mangelphasen» der 1980er und teilweise noch in den 1990er Jahren war es gang und gäbe, dass die Firmen Personal rein aufgrund von dessen Potenzial einstellten, selbst wenn die Bewerberinnen und Bewerber nicht die notwendigen Qualifikationen vorweisen konnten. Die Arbeitgeber bildeten sie dann im Betrieb selber aus. Heute erwarten die Firmen hingegen, dass die Stellensuchenden bereits sämtliche notwendigen Fertigkeiten mitbringen. Wenn das nicht der Fall ist, herrscht «Fachkräftemangel».

Für Arbeitnehmende war das damals ein Glücksfall. Selbst wenn die Arbeitgeber für Leute mit ihrer Ausbildung keinen Bedarf hatten, bestand die Chance, dennoch eine Stelle zu finden und eine Ausbildung zu erhalten. Ökonomisch gesprochen waren eigentlich «strukturell Arbeitslose» nicht arbeitslos, sondern angestellt.

| [Daniel Lampart](#), SGB-Chefökonom

Anteil der Firmen mit Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von qualifiziertem Personal (in Prozent, saisonbereinigt)



Quelle: BFS, SGB

— frühere BFS-Statistik — neue BFS-Statistik

sie den Bundesrat aufgefordert, sich für den Schutz der Gefährdeten und für das Recht auf Bildung einzusetzen. Das Schreiben ist Teil einer Aktion der Bildungsinternationale – des Dachverbands von 400 Bildungsgewerkschaften aus 170 Ländern. Die Taliban, die neuen Herrscher in Afghanistan, sind dafür berüchtigt, Bildungseinrichtungen anzugreifen und Mädchen und Frauen den Zugang zu Bildung und Wissenschaft zu verwehren. Das scheint sich aktuell zu bewahrheiten: In vielen Regionen dürfen Frauen nicht mehr unterrichten, Mädchen nicht mehr zur Schule. Die Verbandskommission bittet den Bundesrat, in Kooperation mit anderen Regierungen und internationalen Organisationen das Möglichste zu tun, damit Schulen auch in Konfliktzeiten geschützt werden und der Zugang zu ihnen offenbleibt. Gefährdeten Afghaninnen und Afghanen soll die Evakuierung und die Fortsetzung ihres Studiums in der Schweiz ermöglicht werden. | *vpod*

Glencore setzt voll auf Kohle

Die Konzernverantwortungsinitiative warnt: Die Firma Glencore, deren Hauptsitz bekanntlich in Baar im Kanton Zug liegt, baut ihr Kohlegeschäft nicht etwa ab, sondern aus. Der Nachfolger von Ivan Glasenberg an der Konzernspitze, Gary Nagle, will den hohen Kohlepreis ausnutzen, um nochmals so richtig Profit zu machen. Neulich wurde bekannt, dass Glencore sämtliche Anteile an der Kohlemine Cerrejón in Kolumbien übernommen hat. Das heizt nicht nur den Klimawandel an; es bedeutet für die Bevölkerung zugleich eine Zerstörung der Lebensgrundlagen: Das Wasser ist verseucht, die Böden vergiftet, die Luft von Feinstaub geschwängert. | *vpod*

Einigung im deutschen Bahnstreik

Die Deutsche Bahn fährt wieder so zuverlässig (oder unzuverlässig) wie zuvor: Die Nicht-DGB-Gewerkschaft GdL (Gewerkschaft der Lokomotivführer) hat sich mit der Kon-



Einigung mit Spartengewerkschaft: Deutsche Bahn.

zernspitze auf Lohnerhöhungen und eine Corona-Prämie geeinigt. Vorausgegangen waren drei mehrtägige Streiks im Güter- und Personenverkehr. Der Kompromiss kam unter Vermittlung der Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein (Daniel Günther, CDU) und von Niedersachsen (Stephan Weil, SPD) zustande. | *slt* (Foto: *slt*)

Wer war's? Verdrängung

Die 2013 unter dem Namen «Pieter Schelte» vom Stapel gelaufene heutige «Pioneering Spirit» ist 382 Meter lang, 124 Meter breit und hat eine Verdrängung von 900 000 Tonnen. Damit gilt sie als grösstes jemals gebautes Schiff. Es steht im Dienst der Schweizer Firma Allseas und war am Bau der Ostseepipeline Nord-Stream-2 beteiligt. Vorliegend interessant ist aber nur ein einziges Wort: Verdrängung! Sorry!

Der griechische Forscher Archimedes entdeckte das Prinzip angeblich beim Wannenbad, das bei seinem Eintauchen überschwappte. Ihre grosse Karriere hat die Verdrängung aber mit Sigmund Freud gestartet. In seiner Theorie der Psychoanalyse ist sie ein zentrales – wenn auch umstrittenes – Konzept. Unzweifelhaft ist, dass Menschen manch Erlebtes vergessen und dass auch das, was ihre Erinnerung bewahrt, nicht starr tiefgekühlt ist, sondern laufend weiterbearbeitet wird. Inwieweit ist Verdrängen also tatsächlich ein halb-aktiver Vorgang? Kann Verschüttetes wiedergewonnen werden? Was ist mit den «False Memories», die mit ein bisschen Suggestion fast bei allen Menschen erzeugt werden können?

Jedenfalls in der Geschichte der Psychoanalyse walten falsches Erinnern, Vergessen und Verdrängen. Die Anfänge werden gewöhnlich so erzählt, dass der Wiener «Erfinder» am Schweizer «Nachahmer» zunächst Gefallen fand, bis es zum ultimativen Krach kam. Als einzige Frau kommt dann Freud-Tochter Anna vor. Womöglich ist die heute zu Erratende die spannendere Figur. Sicher ist, dass ihr Leben an interessanten Begegnungen, aber auch an tragischen Wendungen reich war. Sie entstammte einer wohlhabenden jüdisch-russischen Kaufmannsfamilie, die auf Reisen nur an ersten Adressen Station machte. Kaum hatte man im Zürcher «Baur au Lac» eingechekkt, randalierte die damals 19-jährige Tochter dergestalt, dass das Burghölzli eingeschaltet werden musste. Dort wirkte nebst Eugen Bleuler ein gewisser C. G. Jung. Die junge Frau wird seine Patientin, später Geliebte und

Liebende, löst sich aber von ihrem Mentor, studiert Medizin, promoviert, forscht und publiziert über psychoanalytische Themen. Sie heiratet (aber nicht CGJ), bekommt ein Kind (aber nicht von CGJ). Den Weltkrieg übersteht sie heil in der Schweiz. Als fatal erweist sich die Rückkehr in das nunmehr sowjetische Russland. Zwar wurde die Psychoanalyse von den Bolschewiki anfänglich gefördert (sie sollte bei der Genese des «neuen Menschen» helfen). Aber unter Stalin fällt die gesamte Lehre in Ungnade und wird 1933 vollends verboten.

Die Frau, die wir suchen, wurde 1942 in ihrer russischen Heimatstadt von Nazitruppen ermordet. Wer war's? Vielleicht hilft der Hinweis, dass 2011 ein Film über ihre Schweizer Jahre gedreht wurde. Allerdings wich die Crew für Aussenszenen an den Bodensee aus, weil der rundum zugebaute Zürichsee sich beim besten Willen nicht mehr auf Belle Epoque frisieren lässt. Bitte den Namen der Gesuchten per Postkarte bis 28. Oktober senden an: VPOD Zentralsekretariat, Wer war's?, Birmensdorferstrasse 67, Postfach, 8036 Zürich. Oder per Mail an: redaktion@vpod-ssp.ch. Zu gewinnen sind wie immer ein 100-, ein 50- und ein 20-fränkiger Büchergutschein.

Es waren die Mainzelmännchen

Letztes Mal ging es um Trennelemente, gegenständliche oder menschliche (wie die Fernsehansagerin oder das Nummerngirl). Um die einzelnen Spots innerhalb eines Werbeblocks und diesen von der redaktionellen Sendezeit abzugrenzen, nutzt vor allem das deutsche Fernsehen Trickfilme. Kultstatus erlangt haben «Äffle und Pferdle» im Südwestrundfunk und das im letzten Heft gesuchte Sextett der «Mainzelmännchen» des ZDF-Vorabends (ab 20 Uhr ist das Öffentlich-Rechtliche in Deutschland werbefrei). An ein Trio gehen die Büchergutscheine: Maya Jakob (Basel), Edgard Lienhart (Reinach) und Alfred Saam (Arbon). | *slt*

VPOD-Landesvorstand vom 3. September 2021

Der Landesvorstand hat erneut per Videokonferenz getagt und hat

- Aldo Zwikirsch als neues Mitglied des Landesvorstands herzlich begrüsst.
- entschieden, die nächsten Sitzungen des Landesvorstands und der Delegiertenversammlung des Verbandes nach Möglichkeit wieder in physischer Präsenz durchzuführen.
- die konsolidierte Jahresrechnung 2020 des Verbandes sowie seiner Regionen und Sektionen zuhanden der DV gutgeheissen. Der positive Rechnungsabschluss (1,3 Mio. CHF) ist zum einen auf hohe Wertschrifterträge, zum anderen auf coronabedingten Rückgang gewerkschaftlicher Aktivitäten zurückzuführen.
- erneut – auf Basis einer Zusammenstellung sämtlicher an den VPOD herangetragenen Fragen – über rechtliche Aspekte, aber auch über sozialpsychologische Folgen von Homeoffice gesprochen mit dem Ziel, Grundsätze und Leitplanken über die Pandemie hinaus zu festigen.
- über die Impffrage debattiert und seine Haltung bekräftigt, die Impfung deutlich zu empfehlen, ein Obligatorium aber als konträrproduktiv abzulehnen.
- von der faktischen Kündigung des Krankenkassen-Kollektivvertrages durch die Helsana Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen beschlossen: Die Zusammenarbeit wird unter der neuen Prämisse («Rabatt von 0 Prozent») nicht fortgesetzt, stattdessen werden Kontakte zu anderen Krankenversicherern angebahnt. Dass zumal die älteren Mitglieder, die nicht leicht in eine andere Zusatzversicherung wechseln können, von der Helsana derart brüskiert werden, bedauert der LV zutiefst.
- von den Schwierigkeiten des Experiments mit einem professionellen Werber Kenntnis genommen.
- im Reglement zum Schutz der Angestellten vor sexueller Belästigung, Mobbing und Diskriminierung die Garantie des rechtlichen Gehörs für Beschuldigte und Opfer verdeutlicht.
- die Präsidialkonferenz auf den 30. Oktober datiert und die Schwerpunktthemen für die Retraite des Landesvorstands vom 5./6. November festgelegt: Organisationspolitik, Kommunikation und Zusammenarbeit, Kampagnen, Frauenstreik, SGB-Kongress 2022.

- einen Betrag von 3000 CHF für die Kampagne zur Pflege-Initiative gesprochen.
- die Streikkasse im Hinblick auf einen Warnstreik des Personals der Stadt Genf deblockiert.
- einen Roman von Ruth Rewald (1906–1942), dessen Rechte der VPOD hält, weil der Text zunächst (1937) im damaligen VPOD-Organ erschien, zur Übersetzung ins Französische und zur Publikation freigegeben.

Stefan Giger, Generalsekretär

Rote Köpfe

Susanne Ulrich kam 2007 befristet als Projektmitarbeiterin zum VPOD Bern Kanton: Sie war eine Pionierin im Aufbauprojekt «ProFa», mit dem der VPOD in den Berufsschulen die Lernenden in den neuen Berufen FaBe (Fachperson Betreuung) und FaGe (Fachperson Gesundheit) ansprach. Und zwar systematisch und professionell. Die Kollegin war dabei so überzeugend und entfaltete eine derartige Dynamik, dass die Klassen häufig fast geschlossen die Notwendigkeit von Gewerkschaften einsahen und dem VPOD beitraten. Natürlich sind einige davon auch wieder abgesprungen, wie das nicht anders zu erwarten war. Viele aber sind geblieben, und so gebührt Susanne Ulrich der Lorbeerkrantz, zur Erneuerung und Verjüngung des VPOD Wesentliches beigetragen zu haben. Dass die Kollegin jetzt in den Ruhestand tritt, löst allgemeines Bedauern aus. Zumal bei der VPOD-Region Bern, die auch von ihren kulinarischen Künsten profitiert hat (und von der Tatsache, dass Kollegin Ulrich ihren eigenen Hunger beim Kochen konsequent überschätzt). Für die Einführung der Nachfolgerin steht die Scheidende gottlob noch zur Verfügung: **Lirija Sejdi** ist «die Neue», die beim VPOD Bern für Werbeprojekte zuständig ist. Lirija Sejdi hat schon während ihres Soziologiestudiums als Campaignerin gearbeitet; der Frauenstreik 2019 hat sie vollends politisiert. Der Fokus der Kollegin richtete sich dabei vor allem aufs Pflegepersonal: «Vereinzeltes Aufbäumen geht leider häufig schnell vergessen. Dann geht es



darum, zusammenzustehen und den Druck aufrecht zu erhalten.» Auch die Zustände im Kosovo, wo viele Verwandte unter teils prekären Bedingungen leben und arbeiten, führen ihr vor Augen, wie notwendig starke Gewerkschaften sind.

Noch eine dritte Personalie aus Bern, eine traurige allerdings. Sie betrifft **Karin Thomas**, die im VPOD seit vielen Jahren in den unterschiedlichsten Ämtern tätig war (unter anderem als Sektionspräsidentin, als Präsidentin der Verbandskommission Gesundheit und zuletzt als Mitglied des VPOD-Landesvorstands). Eine schwere Krankheit zwingt die überaus engagierte Kollegin jetzt zur Aufgabe ihrer gewerkschaftlichen Ämter, was sie selber ebenso bedauert wie die Kolleginnen und Kollegen, die mit einer grossen Lücke zurechtkommen müssen. Alle wünschen der Kollegin viel Kraft und hoffen, sie bald und möglichst gesund wiederzusehen. | slt (Fotos: zVg)

Leserbrief

Eine Frage der Solidarität

«Impfen: Ja! Obligatorium: Nein!»,
VPOD-Magazin September 2021

In Europa, auch in der Schweiz, stellen sich Gewerkschaften gegen eine Impfpflicht. Mir scheint, dass die Anti-Position auch des VPOD auf falschen Annahmen beruht. Erstens: Die Impfung sei ein Opfer oder eine Zumutung? Schlechte Arbeitsbedingungen und niedrige Löhne sind Zumutungen, ein Piks in den Arm, der Leben rettet, ist es nicht. Zweitens: Ein Problem, das alle betrifft, werde an einzelne Berufsgruppen delegiert? Angehörige der Gesundheitsberufe haben unbestreitbar eine besondere Verantwortung für die ihnen Anvertrauten. Ähnliches gilt für Lehrpersonen und diverse weitere Berufe. Die Gewerkschaften sollten sich hüten, ein «Recht» auf Gefährdung anderer zu propagieren. Drittens: Gewerkschaften hätten eben die egoistischen Individualinteressen ihrer Mitglieder zu vertreten? Für mich beruht die Gewerkschaft auf dem Solidaritätsgedanken. Die Minderheit der Impfverweigerer gefährdet sich selbst, ihre Schutzbefohlenen und nicht zuletzt auch die KollegInnen. Gerade von einer Gewerkschaft erwarte ich, dass sie das Gemeinwohl vertritt. Auf das Selbstbestimmungsrecht zu pochen, wo die Gesundheit anderer auf dem Spiel steht, ist für mich eine Perversion der gewerkschaftlichen Solidarität.

Toni Menninger, VPOD-Mitglied, Bern

Kleiner Unfall, grosse Folgen: Der VPOD stritt für D. für die Übernahme aller Heilungskosten

Aus dem Alltag geschleudert

Ein kleiner unverschuldeter Auffahrunfall mit langwierigen gesundheitlichen Folgen: Mit Hilfe des VPOD konnte sich die Spitex-Pflegefachfrau D. auf die Genesung vom Schleudertrauma konzentrieren, ohne um finanzielle Entschädigung kämpfen zu müssen. | Text: Sabine Braunschweig (Foto: spukkato/iStock)

In unserer Serie «Hier half der VPOD» stellen wir exemplarisch interessante Konfliktfälle vor. Zur Darstellung von juristischen Verfahren – die Rechtshilfeabteilung des VPOD hat schon vielen Mitgliedern zu ihrem Recht verholfen und gibt dafür jährlich über eine halbe Million Franken aus – gesellen sich Berichte über Fälle, bei denen eine sonstige Intervention des VPOD Erfolg brachte.

«Als Schleudertrauma bezeichnet man im Allgemeinen eine Verletzung im Bereich der Halswirbelsäule, die durch plötzliche, sehr starke Beugung und Überstreckung des Kopfes entsteht»: So stand es im *Beobachter*. Und weiter: «Genau genommen steht der Begriff «Schleudertrauma» für die Bewegung des Kopfes bei einem Unfall und nicht für ein festgelegtes Krankheitsbild. Auffahrunfälle oder Sportverletzungen (etwa beim Kampfsport) sind Beispiele für einen typischen Unfallhergang.» Kollegin D. kann diese Beschreibung bestätigen – sie hätte allerdings gerne darauf verzichtet!

Trauma nach Lehrbuch

Kollegin D. arbeitet als Pflegefachfrau bei der Spitex. Sie betreut und pflegt ihre Patientinnen und Patienten in deren eigener Häuslichkeit. Wegen der Distanzen ist sie auf das Auto angewiesen. Dabei geschah es: D. wartete an einer Kreuzung auf dem Weg zum nächsten Einsatz. Sie wendete Oberkörper und

Kopf nach links, um ein von dort näherkommendes Auto, das sie abwarten musste, im Blick zu haben. Da machte es rumms. Ein unaufmerksamer Autofahrer hatte zu spät gebremst und fuhr ins Heck von D.s stehendem Wagen.

Bei dieser Auffahrkollision erlitt D. ein Schleudertrauma genau «nach Lehrbuch». Bereits zwei Stunden nach dem Unfall traten die ersten Verspannungen auf. D. versuchte zunächst, die zunehmenden Kopfschmerzen zu ignorieren und arbeitete «normal» weiter. Doch die Beschwerden wurden so stark, dass Nichtbeachtung nicht mehr ging. Zwei Wochen später war D. nicht mehr arbeitsfähig. Mit alternativen Therapien gelang es ihr, ihren Zustand allmählich zu verbessern. Aber die Heilung schritt nur sehr langsam voran.

Immerhin: Die Haftpflichtversicherung des Unfallgegners akzeptierte die Zahlungspflicht und übernahm jenen Teil der Kosten, den die Unfallversicherung von D.s Arbeitgeberin nicht beglich. Weil D. nicht sicher war, wer den Rest zahle, beantragte sie beim VPOD Rechtsschutz. So war die Vertrauensanwältin anwesend, als der Versicherungsvertreter zum Hausbesuch erschien. Seinen Bericht ergänzte und korrigierte D. gemeinsam mit der Anwältin. Insbesondere die Liste der Aufgaben einer Spitex-Pflege war deutlich zu knapp geraten und musste erweitert werden:

«Patienten aufnehmen, lagern und drehen, vereinzelt Rollstühle oder Nachtstühle zu Klienten transportieren, Abklärungen täti-

gen, Arbeiten am PC.» Die Pflege, so wurde klargemacht, umfasst auch körperlich anstrengende Tätigkeiten, gerade bei immobilen und/oder übergewichtigen Kranken.

«Leistungspflicht endet bald»

Nach zehn Monaten erklärte die Unfallversicherung brieflich, dass die Leistungspflicht bis zum Status quo ante bestehen bleibe, also bis zu dem Zeitpunkt, wo allfällige Beschwerden und Beeinträchtigungen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht mehr mit dem Unfall erklärt werden können. Der Versicherungsarzt ging davon aus, dass die Auffahrkollision «für maximal 12 Monate» Beschwerden verursache. Deshalb werde die Versicherung die Leistungen dann einstellen. Wenn danach weiterhin ärztliche Leistungen anfielen, müsse die Krankenversicherung diese übernehmen.

Nach Rücksprache mit ihrem Arzt verzichtete D. auf Widerspruch und erhielt demnach eine entsprechende Verfügung der Unfallversicherung. Immerhin hatte sich ihr Zustand inzwischen so verbessert, dass sie ihr Arbeitspensum wieder aufnehmen konnte. Ein weiteres Jahr später stellte die Anwältin sämtliche Kosten zusammen, die sich als Folge des Unfalls bis zur Heilung aufgehäuft hatten. Ihre Liste enthielt auch den sogenannten Haushaltschaden: Dabei wird das Pensum berechnet, das anstelle der «ausser Gefecht gesetzten» D. deren Ehemann und die Kinder im Haushalt hatten übernehmen müssen. Ein weiterer Betrag wurde als «Genugtuung» eingesetzt – ein Ausgleich für die langwierige Behandlung und die zermürbenden Schmerzen. Mit der Haftpflichtversicherung konnte ein Kompromiss ausgehandelt werden, mit dem D. einverstanden war. Auch fast die gesamten Anwaltskosten wurden so von der Versicherung bezahlt.

Verspannungen, dann starke Schmerzen: D.s Schleudertrauma verlief «klassisch».

Die Berufsbildung im Kosovo muss besser mit dem Arbeitsmarkt abgestimmt werden

Praktische Übungen

Die Berufsschulen im Kosovo sind noch zu wenig auf die Anforderungen der Wirtschaft zugeschnitten. Ein Projekt von Solidar Suisse versucht, das zu ändern. | Text: Katja Schurter (Foto: Din Begolli)

Jugendliche haben nach dem Abschluss ihrer Berufsbildung im Kosovo häufig nicht die nötigen praktischen Fähigkeiten, um eine Stelle zu finden. Diesbezüglich hatte die 18-jährige Rinesa Zekaj einen Vorsprung: Sie brachte bereits praktische Erfahrungen in die Berufsschule mit. Schon als Kind hatte die angehende Lebensmittelingenieurin aus der heimischen Küche ein Labor gemacht und wild mit Nahrungsmitteln experimentiert. «Diese Faszination wurde von meiner Tante geweckt, die in einer Molkerei arbeitete. Manchmal nahm sie mich mit, und ich konnte zuschauen, wie sie mit verschiedenen Käsesorten experimentierte. Das war magisch für mich, und ich wollte Teil dieser Magie sein», erzählt sie mit leuchtenden Augen.

Zu wenig Material

Dieser Wunsch ging im ersten Jahr ihrer Ausbildung in Erfüllung: «Es war toll, in einem richtigen Labor zu arbeiten, weil ich die Eigenschaften von Lebensmitteln und ihren Inhaltsstoffen ausprobieren konnte.» Doch die Schule bot nicht genügend Obst, Gemüse, Mehl, Milch und Fleisch, damit die Schülerinnen und Schüler nach Herzenslust Produkte herstellen konnten. «Zum Glück hat Solidar Suisse die Schule mit Material unterstützt.» Sinnvoll wäre im Verlauf der Ausbildung auch der Besuch verschiedener Fertigungsstätten der Lebensmittelindustrie; diese Art Anschauungsunterricht und Fabrikluftschnuppern ist aber immer noch zu selten.

In der externen Evaluation beklagen mehr als 60 Prozent der Berufsschülerinnen und Berufsschüler den Mangel an Material und technischem Training. Warum dies so wichtig ist, beschreibt ein 19-jähriger angehender Automechaniker: «In der Schule ist es schwierig, den Stoff zu verstehen, weil alles so theoretisch ist. Doch wenn du am konkreten Material arbeitest, verstehst du sofort, was du tun musst.» Damit die Auszubildenden praktische Erfahrung sammeln können,

braucht es neben Schullabors und Fabrikbesuchen Praktikumsplätze. Auch Rinesa Zekaj ist zurzeit auf der Suche nach einem Praktikum.

Welten verbinden

Doch Praktikumsplätze gibt es nur, wenn Unternehmen sie zur Verfügung stellen. Für die bessere Zusammenarbeit mit dem Privatsektor hat das 2017 gestartete Projekt von Solidar Suisse bereits viel bewirkt. Inzwischen gibt es formelle Verbindungen mit 25 lokalen Betrieben, die zum Teil an den Berufsschulen konkrete Übungen aus der Praxis durchführen und dort auch nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für eine Stelle Ausschau halten. «Wir haben uns schon immer in der Nachbarschaft befunden, aber früher waren

es getrennte Welten», sagt Burim Berisha, der in Peja ein IT-Unternehmen führt.

Zu wenig junge Frauen

Eine Herausforderung bleibt die geringe Beteiligung von jungen Frauen. Die Berufsschulen bilden meist für traditionell als männlich angesehene Branchen aus – und werden dementsprechend zu 70 Prozent von jungen Männern besucht. Damit die Zahl der jungen Frauen erhöht wird, sind gezielte Fördermassnahmen notwendig. Zum Beispiel, indem Genderstereotypen aufgebrochen und alternative Rollenmodelle vorgelebt werden. Damit mehr junge Frauen wie Rinesa Zekaj ihrer Faszination folgen können. Oder eine Chance haben, diese überhaupt zu entdecken.

Rinesa Zekaj beim Experimentieren im Labor.



René Holenstein, Historiker, Entwicklungsexperte, ehemaliger Botschafter

Ein Schweizer in Bischkek

Trotz einschlägiger Qualifikation hat seine Berufslaufbahn nicht in den VPOD, sondern in die internationale Zusammenarbeit geführt. René Holenstein ist überzeugt: Auch die Diplomatie kann einen Beitrag zu einer friedlicheren Welt leisten. | Text: Christoph Schlatter (Foto: Alexander Egger)



René Holenstein hat die Schweizer Vertretungen in Bischkek und in Dhaka geleitet.

«Philosophische Fakultät I der Universität Zürich: Lizentiatsarbeit»: So steht es, säuberlich mit IBM-Kugelkopfschreibmaschine getippt, auf dem Titelblatt. Der Titel – «Der Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) in der Zwischenkriegszeit (1925–1935)» – ist mit Abreibebuchstaben erzeugt. Das war anno 1981 studentischer State of the Art. Aber die Karriere als Gewerkschaftsfunktionär, zu welcher die Arbeit eine gute Eintrittskarte abgegeben hätte, fand nicht statt. René Holenstein hat sich auf Entwicklungszusammenarbeit spezialisiert und über die Jahrzehnte in vielen Ländern und Funktionen gewirkt, zunächst für private Organisationen, dann im Namen der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA).

Ansätze vor Ort stützen

Stationen waren zum Beispiel Burkina Faso. Oder Bosnien-Herzegowina. Hier ein vom Bürgerkrieg verwüstetes einstiges Industrieland mit Zehntausenden intern Vertriebenen; dort ein noch immer bitterarmer Staat, der Infrastrukturen und Perspektiven erst schaffen

muss. Es gibt indes auch Übergreifendes: Ohne einen wetterfesten Staat und ohne eine handlungsfähige Zivilgesellschaft bleibt es schwierig. Und wichtig ist auch die Attitüde, die man vor Ort an den Tag legt: Mit «Wir wissen schon, wie's geht» lässt sich kein Blumentopf gewinnen. Man kann Aufschwung nur beschränkt und Demokratie gar nicht von aussen applizieren; vielmehr gilt es, die verheissungsvollen Ansätze zu stützen, die vor Ort spriessen. Das Buch zum 50-Jahr-Jubiläum der Schweizer Entwicklungshilfe, das René Holenstein 2010 veröffentlicht hat, trägt nicht umsonst den Titel «Wer langsam geht, kommt weit». Überhaupt hat der Kollege sein Wirken und seine Begegnungen immer wieder in Publikationen dokumentiert. Und damit anderen (und vielleicht auch sich selbst) bewiesen, dass internationale Zusammenarbeit Dinge zum Guten zu bewegen vermag. Im Dezember erscheint «Mein goldenes Bengalen», das couragierten Menschen in Bangladesch ein Denkmal setzt. Dort, in der Hauptstadt Dhaka, absolvierte René Holenstein von 2017 bis 2020 als Schweizer Botschafter die letzte Etappe seines Erwerbslebens.

Vom Entwicklungshelfer zum Botschafter? Das ist weisgott nicht der traditionelle Weg. Es war die damalige EDA-Vorsteherin Calmy-Rey, welche die bis dato feste Mauer zwischen Diplomatie und Entwicklungszusammenarbeit einzureissen begann. Für einige Staaten bedeutete das die Aufwertung des DEZA-Büros zur Botschaft, so für Kirgistan. Dieses Land hat sich im Vergleich zu benachbarten Ex-Sowjetrepubliken Zentralasiens recht demokratisch entwickelt. Was tut ein Schweizer in Bischkek (so heisst die Hauptstadt)? Landsleuten bei Passverlust helfen? Das ist nur ein Element. Es geht auch um Land und Leute vor Ort. Es geht um Geld und Ökonomie, klar. Aber auch um inhaltliche Unterstützung, etwa bei der Transformation von der Kommando- in die Marktwirtschaft. Es geht um «Wasserdiplomatie», es geht um den Währungsfonds und die Weltbank, wo Kirgistan Mitglied der Schweizer Stimmrechtsgruppe ist. Und sonst so? Wie lebt man? Die Ausbildung des René Holenstein zum Opernbass à la Schaljapin durch eine örtliche Gesangspädagogin – es gibt in Bischkek ein Opernhaus! – blieb unvollendet. Die späte Stimmschulung bezeichnet der Kollege aber als einen der Höhepunkte seiner kirgisischen Jahre.

Die Flucht der Rohingya

Der Umzug nach Bangladesch erfolgte just im Sommer 2017, als eine humanitäre Katastrophe ihren Anfang nahm: Innerhalb weniger Wochen floh mehr als eine halbe Million Rohingya vor Verfolgung aus Myanmar nach Bangladesch. Der Besuch von Bundesrat Berset in den Flüchtlingslagern war ein international beachtetes Signal. Trotz solch erschütternder Erfahrungen hält René Holenstein das Leben nicht für einen Prozess der fortwährenden Desillusionierung. Einst gehegte Hoffnungen haben vielleicht andere Namen, aber sie bleiben bestehen. Auch die Mitgliedschaft beim VPOD gehört zu den Konstanten dieser Biografie, die mit der Pensionierung und dem Umzug nach Schaffhausen eine gemächlichere Gangart angenommen hat. Einstweilen jedenfalls.



HOTEL RISTORANTE
iGRAPPOLI

HERBST IM TESSIN



Für Ihren Aufenthalt in Hotel oder Bungalow
20% VPOD-Rabatt (jederzeit gültig)



Hotel Ristorante iGrappoli • 6997 Sessa • Tel. 091 608 11 87
info@grappoli.ch • www.grappoli.ch

Herbst zwischen Merlot & Kastanien

gültig bis Saisonende

Pauschal pro Person in

Doppelzimmer Standard zum Preis von CHF 360.-

Doppelzimmer Superior zum Preis von CHF 390.-

Der Preis beinhaltet:

3 Übernachtungen in Doppelzimmer

3 Frühstücksbuffet

1 „Gourmetmenu“ (Vier-Gänge-Abendessen)

2 Drei-Gänge-Abendessen

1 Flasche Merlot (pro Zimmer)

• W-LAN

• freie Parkplätze

Angebot auf Anfrage und nach Verfügbarkeit



Der VPOD-Taschenkalender bleibt rot. Jetzt für 2022 bestellen.

mit Termin-/Monatsplaner, Adressverzeichnis
und mit Unfallversicherung (auf Wunsch)

mit Versicherung (gültig bis zum vollendeten 70. Altersjahr)
Fr. 18.40 inkl. MwSt

ohne Versicherung
Fr. 8.70 inkl. MwSt

Bestellung unter Angabe der gewünschten Version (mit/ohne Versicherung) und der Mitgliedsnummer an VPOD-Zentralsekretariat, Postfach, 8036 Zürich oder per Mail an patrizia.loggia@vpod-ssp.ch.

Impressum

Herausgeber: VPOD

Generalsekretär: Stefan Giger

Redaktion: Christoph Schlatter | slt

Sekretariat: Hilde Bigler

VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8004 Zürich
Postfach, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
redaktion@vpod-ssp.ch
www.vpod.ch

Erscheint 10-mal pro Jahr

Satz, Druck und Spedition:
Mattenbach AG, Winterthur

Auflage: rund 20000 Exemplare

Anzeigenregie:
VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich
Postfach, Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
hilde.bigler@vpod-ssp.ch

Platzvorschriften unverbindlich

